

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die öffentliche Sitzung des **GEMEINDERATES** der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg am **Donnerstag 3. März 2022, um 19.30 Uhr**. Tagungsort: Sitzungssaal der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg.

Anwesende:

1. Bürgermeister Engelbert PICHLER als Vorsitzender
2. Vbgm. Ernst BREITENFELLNER
3. GV Monika FIDLER
4. GV Lukas STELZER
5. GV Willi BREITENFELLNER
6. GR Gerhard KEPPLINGER
7. GR Mag. Johannes PICHLER
8. GR Michael HINTERLEITNER
9. GR Erwin HOCHEDLINGER
10. GR Martina PRIGLINGER
11. GR Günter HÖLLER ab TOP 2
12. GR Bettina LEHNER
13. GR Kurt HÖRSCHLÄGER
14. GR Roland SCHWANDNER, MBA

Ersatzmitglieder:

- | | | |
|-----------------------------|-----|--------------------------|
| 15. ER Heinrich ANGERER | für | GR Karina HÖLLMÜLLER |
| 16. ER Alexandra KNEIDINGER | für | GR Harald MESSTHALLER |
| 17. ER Gerhard PÖCHTRAGER | für | GR Augustin KAISER |
| 18. ER Johannes HOFER | für | GR Benjamin VIEHBÖCK |
| 19. ER Erni GAHLEITNER | für | GR Michaela HAUZENBERGER |

Der Leiter des Marktgemeindefamtes: Armin MITTERMAYR

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):
keine

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 33 Abs. 6 Oö. GemO 1990): keine

Es fehlen:

Entschuldigt:

GR Karina HÖLLMÜLLER
GR Harald MESSTHALLER
GR Augustin KAISER
GR Benjamin VIEHBÖCK

Unentschuldigt:

keine

Der Schriftführer (§ 54 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung 1990):

Armin MITTERMAYR

Der Vorsitzende eröffnet um 19:32 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm - dem Bürgermeister - einberufen wurde;
- b) die Verständigung hierzu lt. nachweislich zugestelltem Sitzungsplan für das Jahr 2021/2022 an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 02.11.2021 erfolgt ist; die Verständigung zu dieser Sitzung erfolgte am 23.02.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung; die Abhaltung dieser GR-Sitzung wurde durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tage öffentlich kundgemacht;
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist;
- d) dass die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16.12.2021 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Marktgemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können.

Sodann gibt der Vorsitzende noch folgende Mitteilungen:

Die zur heutigen Sitzung erschienenen Ersatzmitglieder Gahleitner Ernestine, Hofer Johannes und Pöchtrager Gerhard werden vor Behandlung der Tagesordnung vor dem versammelten Gemeinderat von Bürgermeister Engelbert Pichler angelobt. Nach Verlesung der Angelobungsformel durch den Vorsitzenden nehmen die Ersatzräte Gahleitner Ernestine, Hofer Johannes und Pöchtrager Gerhard mit den Worten „Ich gelobe“ die Angelobung an.

Tagesordnung, Beratungsverlauf und Beschlüsse:

siehe Seite 3

Punkt 1.:**Kenntnisnahme der Änderung der erstmaligen Eröffnungsbilanz 2020 gemäß § 38 Abs. 8 VRV 2015 idgF.**

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass auf Basis des Prüfberichts der Eröffnungsbilanz durch die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 27.09.2021 und durch laufende Kontroll- und Buchungsarbeiten im Rahmen den Rechnungsabschlusses im Bereich der Eröffnungsbilanz einige Mängel festgestellt wurden.

Gemäß § 38 Abs 8 VRV 2015 ist eine Übergangsfrist von fünf Jahren ab dem Jahr nach der Erstellung der Eröffnungsbilanz für Korrekturen von Fehlern und Änderungen von Schätzungen in der Eröffnungsbilanz vorgesehen. Im Rahmen dieser Frist können Korrekturen von Fehlern und Änderungen, welche zum Stichtag der Eröffnungsbilanz bereits vorhanden waren, nachträglich berichtigt werden. Alle vorgenommenen Änderungen sind auch Bestandteil des Rechnungsabschlusses, genauer der Nettovermögensveränderungsrechnung (Anlage 1d).

Im Zuge der Rechnungsabschlussarbeiten wurden folgende Änderungen an der Eröffnungsbilanz durchgeführt:

Berichtigung der Neubewertungsrücklage

Die Neubewertungsrücklage (C.IV.1) ist in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde mit 58.179,70 Euro dotiert und betrifft die Beteiligung an der „VFI“. In der Eröffnungsbilanz ist die Neubewertungsrücklage auf 0 zu korrigieren.

Die erforderliche Korrektur wurde durchgeführt und ist in der Anlage 1d im Rechnungsabschluss ersichtlich.

Korrektur der „Sonstigen Beteiligungen“

In der Eröffnungsbilanz der Gemeinde bei Punkt A.IV.3 „Sonstige Beteiligungen“ ist der Anfangsstand von 36.603,13 Euro auf 36.724,93 Euro zu korrigieren. Hier müssen neben der Beteiligung an der Lawog-Whs St. Peter auch die Beteiligungen an der RB Region Neufelden (7,27 €), Energiegenossenschaft (100,00 €) und Lagerhaus Gen. Rohrbach (14,53 €) ausgewiesen werden. Diese wurden bisher unter Punkt A.IV.1 als „Beteiligung an verbundenen Unternehmen“ geführt.

Die erforderlichen Korrekturen wurde durchgeführt und sind in der Anlage 1d im Rechnungsabschluss ersichtlich.

Korrektur der Gebäudebuchwerte der Mittelschule und der Volksschule

Im Zuge der Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde ein Verwechslung der Gebäudebuchwerte der Mittelschule und der Volksschule festgestellt. Dies wurde mittels eine Bestandsveränderung korrigiert und die Vermögenskonten weisen nun den korrekten Buchwert aus.

Volksschule:

falscher Buchwert per 01.01.2021:	3.442.903,21 €
korrekter Buchwert per 01.01.2021:	2.057.166,75 €
Korrektur EB:	- 1.385.736,46 €

Mittelschule:

falscher Buchwert per 01.01.2021:	2.060.031,88 €
korrekter Buchwert per 01.01.2021:	3.444.238,35 €
Korrektur EB:	1.384.206,47 €

Korrektur Investitionszuschuss BA 14

Im Jahr 2019 wurde der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg ein einmaliger Investitionszuschuss in Höhe von 5.300,00 € für das Kanalbauvorhaben BA 14 durch das Land Oö. gewährt. Dieser wurde fälschlicherweise als Investitionsdarlehen verbucht. Aufgrund des Zeitpunktes der Verbuchung ist für die Korrektur eine Änderung der Eröffnungsbilanz notwendig. Das Investitionsdarlehen wurde bereinigt und als Investitionszuschuss in Höhe von 5.064,44 € (abzgl. Abschreibung i.H.v. 235,56 €) verbucht.

Korrektur Vermögenskonto „Anlage im Bau BA 18 – Regenrückhaltebecken Ost“

Im Zuge der Aktivierung des Anlage im Bau Kontos „Regenrückhaltebecken Ost BA 18“ wurde festgestellt, dass die 4. und 8 Teilrechnung der Firma Glatzhofer i.H.v. gesamt 79.848,12 € aus dem Jahr 2019 nicht in die Eröffnungsbilanz aufgenommen wurde. Zudem wurde ein Investitionszuschuss der OÖ Baulandentwicklung GmbH i.H.v. 50.000,00 € aus dem Jahr 2019 und eine Zuführung aus Kanalanschlussgebühren i.H.v. gesamt 10.910,66 € aus den Jahren 2015 und 2018 auf einem falschen Vermögenskonto verbucht. Dies wurde ebenfalls richtiggestellt und die Vermögenskonten weißten zum Zeitpunkt der Anlagenaktivierung den korrekten Buchwert aus.

Korrektur Vermögenskonto „Anlage im Bau Konto Haus der Kultur“

Im Zuge der Aktivierung des Anlage im Bau Kontos „Haus der Kultur“ wurde festgestellt, dass die 13. Teilrechnung der ARGE Haus der Kultur i.H.v. 196.098,05 € aus dem Jahr 2019 nicht in die Eröffnungsbilanz aufgenommen wurde. Zudem wurde ein Zweckzuschuss durch den Bund i.H.v. 33.023,48 € aus dem Jahr 2018 und eine Zuführung aus Verkehrsflächenbeiträgen i.H.v. 3.136,69 € ebenfalls aus dem Jahr 2018 auf einem falschen Vermögenskonto verbucht. Dies wurde ebenfalls richtiggestellt und die Vermögenskonten weißten zum Zeitpunkt der Anlagenaktivierung den korrekten Buchwert aus.

Nacherfassung der Buchwerte der Grundstücke Nr. 354, 363 und 364

Im Zuge des Grundstücksverkaufs und -tausches der Grundstücke Nr. 354, 363 und 364 vom 29.03.2021 wurde festgestellt, dass diese nicht Teil der Eröffnungsbilanz waren. Dies wurde korrigiert und die Grundstücke mit folgenden Buchwerten ins Vermögen aufgenommen:

- **Grundstück Nr. 354 mit 3.600 m² und einen Buchwert von 27.139,66 €**
- **Grundstück Nr. 363 mit 1.333 m² und einen Buchwert von 6.253,61 €**
- **Grundstück Nr. 354 mit 461 m² und einen Buchwert von 2.162,73 €**

Auswirkungen der Korrekturen in der Nettovermögensveränderungsrechnung

	Aktiva	Passiva
Auswirkung der Korrekturen auf die Eröffnungsbilanz	309.972,18 €	367.916,32 €
		- 57.944,14 €
Gesamt	309.972,18 €	309.972,18 €

In der Eröffnungsbilanz war der Investitionszuschuss BA 14 aus dem Jahr 2019 als langfristige Verbindlichkeiten erfasst. Dabei viel keine Abschreibung an. Bei der Umbuchung des Investitionsdarlehen auf einen Investitionszuschuss wurde die Abschreibung des Investitionszuschuss BA 14 i.H.v. 235,56 € berücksichtigt. Dieser Betrag ist auch die Differenz der Nettovermögensveränderungsrechnung (309.972,18 €) zur tatsächlichen Veränderung des Nettovermögens (310.207,74 €).

Der Saldo der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2020 verändert sich von 8.419.645,92 € um 368.387,44 € auf 8.788.033,36 €.

Nach Kenntnisnahme der beabsichtigten Änderungen der erstmaligen Eröffnungsbilanz 2020 stellt der Vorsitzende den

Antrag,

die Korrekturen der erstmaligen Eröffnungsbilanz zur Kenntnis und auf Basis der Nettovermögensveränderungsrechnung als Bestandteil des Rechnungsabschlusses 2021 zuzustimmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	18
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	18
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 2.:

Beratung und Beschlussfassung über den Rechnungsabschluss 2021 der Marktgemeinde St. Peter/Wbg.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass sich der vorliegende Rechnungsabschluss-Entwurf für das Finanzjahr 2021, der nach den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussordnung 2015 (VRV 2015) und Oö. Gemeindehaushaltsordnung erstellt wurde, in einen **Ergebnishaushalt, Finanzierungshaushalt und einen Vermögenshaushalt** gliedert.

Im **Vermögenshaushalt**, vergleichbar mit einer Bilanz, werden die Aktiva und Passiva gegenübergestellt. Die Daten werden aus dem Ergebnis- und Finanzierungshaushalt abgeleitet. Der Vermögenshaushalt ist nur Teil des Rechnungsabschlusses und wird im Rechnungsabschluss berücksichtigt.

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2021 lag im Sinne des § 92 der Oö. Gemeindeordnung 1990 in der Zeit vom 16. Februar bis einschließlich 2. März 2022 am Marktgemeindeamt während der Amtsstunden zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Die öffentliche Auflage war ordnungsgemäß kundgemacht. Der Rechnungsabschluss wurde vom Gemeindeprüfungsausschuss im Sinne des § 91 Oö. GemO 1990 am 24.02.2022 geprüft. Der diesbezügliche Prüfungsbericht wird vom Gemeinderat in der heutigen Sitzung unter Tagesordnungspunkt Nr. 4 behandelt.

Im Sinne des § 92 Abs. 4 Oö. GemO 1990 idGF wurde den Fraktionsobmännern sowie dem Obmann und den Mitgliedern des Gemeindeprüfungsausschusses am 16.02.2022 eine vollständige Ausfertigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2021 in digitaler Form (PDF-Datei) übermittelt. Der Rechnungsabschluss 2021 und der Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2021 wurden allen Mitgliedern des Gemeinderates mit der Verständigung zur Gemeinderatssitzung vom 23.02.2021 digital per E-Mail übermittelt.

Lagebericht

zum Rechnungsabschluss 2021 gemäß § 49 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO) der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg

Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2021 wurde der 03.03.2022 vom Bürgermeister gewählt.

Entwicklung der liquiden Mittel (inkl. allfälliger Kassenkredite), wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

1.1. Liquide Mittel

	Voranschlag 2021 inkl. Nachtragsvoranschläge	Rechnungsabschluss 2021
Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung)	110.300,00	415.639,06
Saldo 6 (Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung)		-2.716,43
Saldo 7 (Veränderung an liquiden Mitteln)		412.922,63

Die Höhe der liquiden Mittel (SA7) ist im abgelaufenen Haushaltsjahr um 412.922,63 Euro gestiegen. Die finanzielle Ausgeglichenheit ist somit gegeben. Die liquiden Mittel verändern sich im Vergleich zum Anfangsbestand vom 31.12.2020 i.H.v. **-346.130,74** auf den Endbestand der liquiden Mittel zum 31.12.2021 i.H.v. 66.791,89 € davon sind 105.326,77 € Zahlungsmittelreserven. Der Endbestand des Kassenkredits beträgt somit **-38.534,88 €**.

Die Ursache für die Veränderung der liquiden Mittel liegt unter anderem in der investiven Gebarung bei nachfolgenden Einzelvorhaben:

Ansatz	Projekt	Einnahmen	Ausgaben	+/-
031001	Agenda 21 Basisprozess	4.674,68	500,00	4.174,68
031002	Agenda 21 VOI St. Peter	5.999,89	5.999,89	0,00
163011	Beschaffung FF-Einsatzbekleidung	5.587,80	0,00	5.587,80
163013	Umrüstung Digitalfunk FF St. Peter	8.817,66	8.817,66	0,00
163112	Gemeindeanteil Ankauf MTF-Fahrz. FF Kasten	10.000,00	10.000,00	0,00
163113	Umrüstung Digitalfunk FF Kasten	3.652,32	3.652,32	0,00
179000	Katastrophenschäden	15.975,30	69.190,55	-53.215,25
212200	Schulsanierung 3. Etappe	859.344,80	763.503,58	95.841,22
320000	Haus der Kultur	596.368,60	702.923,81	-106.555,21
412100	Begegnungsgarten Lebensthemenhaus	81.896,49	138,96	81.757,53
612003	Erschließungsstraße Egger-Gründe	8.962,58	0,00	8.962,58
612300	Straßenbauprogramm II	94.905,73	0,00	94.905,73
612400	Straßenbauprogramm III	185.973,74	93.625,22	92.348,52
612700	Gemeindestraße „Straußberger Gründe“	0,00	2.677,08	-2.677,08
616100	Instandsetzung Güterwege WEV	95.030,12	95.030,12	0,00
851914	Kleinkläranlagen BA 14	0,00	2.548,15	-2.548,15
851918	BA 18 Regenrückhaltebecken Ost 2	6.400,00	82.559,40	-76.159,40
851919	BA 19 Regenrückhaltebecken West	2.899,68	0,00	2.899,68

851921	BA 21 Erweiterung Regenwasserkanalisation Nord	55.768,73	122,40	55.646,33
851923	BA 23 Einbind. zentrales Leitsystem RHV Mühl-tal	182.094,34	22.989,05	159.105,29
851924	BA 24 Kanalisation Straußberger-Gründe	0,00	26.099,65	-26.099,65
851925	BA 25 RW-Kanal Hofer-Gründe	55.000,00	16.226,97	38.773,03
851926	BA 26 Zonenüberprüfung Zone 1	62.069,82	62.069,82	0,00
	Summe	2.341.422,28	1.962.674,74	372.747,65

1.2. Bedarf an Kassenkrediten

Die maximale Höhe des Kassenkredits wurde vom Gemeinderat für das Haushaltsjahr 2021 mit 1.134.000,00 Euro festgesetzt und ein Kassenkreditvertrag mit einem Rahmen von 1.134.000,00 Euro abgeschlossen.

Zum 31.12.2021 war der Kassenkredit mit einem Betrag von 38.534,88 Euro belastet.

1.3. Zahlungsmittelreserven und Rücklagen

Im Rechnungsabschluss (Anlage 6b) sind folgende Rücklagen und Zahlungsmittelreserven dargestellt:

	Rücklagenstand 31.12.2021	Zahlungsmittelreserve 31.12.2021
allgemeine Haushaltsrücklage	44.317,52	21.452,23
allgemeine Haushaltsrücklage – Gemeinde-entlastungspaket	20.304,06	16.678,63
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen - Kanalbau rücklage	68.145,45	67.195,91
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen - Straßenbau rücklage	18.002,92	0,00
Summe	150.769,95	105.326,77
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven		45.443,18

Die Dotierung und Auflösung der Zahlungsmittelreserven lt. Rechnungsabschluss 2021 erfolgten am 03.03.2022. Der Stand der Zahlungsmittelreserven beträgt aktuell:

	Rücklagenstand 31.12.2021	Zahlungsmittelreserve 31.12.2021
allgemeine Haushaltsrücklage	44.317,52	44.317,52
allgemeine Haushaltsrücklage – Gemeinde-entlastungspaket	20.304,06	20.304,06
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen - Kanalbau rücklage	68.145,45	68.145,45
gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklagen - Straßenbau rücklage	18.002,92	18.002,92
Summe	150.769,95	150.769,95
Differenz zwischen Rücklagen und Zahlungsmittelreserven		0,00

2. Die Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

2.1. Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2020	VA 2021	RA 2021
Einzahlungen:	3.743.774,95	3.852.800,00	4.034.786,02
Auszahlungen:	3.722.322,72	3.985.400,00	4.004.472,50
Saldo:	21.452,23	-132.600,00	30.313,52

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsabschluss ist positiv. Aus dem „Überschuss“ wurden folgende Rücklagen im Ergebnishaushalt gebildet:

	Betrag
allgemeine Haushaltsrücklagen	30.313,52

Hinweis:

Durch die Umstellung auf die VRV 2015 per 01.01.2020 ergibt sich die Situation, dass ev. ein und derselbe Geschäftsfall zweifach bei der Errechnung des Haushaltsergebnisses berücksichtigt wird (einmal im Jahr 2019 und ein zweites Mal im Jahr 2020). Dies ist dann der Fall, wenn im Jahr 2019 (VRV 97) am Jahresende noch „Sollstellungen“ erfasst wurden und die Auszahlung oder Einzahlung im Jahr 2020 (VRV 2015) im Finanzierungshaushalt verbucht wurde.

Laut Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach vom 19.08.2021 zum Rechnungsabschluss 2020 errechnet sich ein bereinigter Überschuss für das Jahr 2020 i.H.v. 24.004,00 €. Mit der Differenz von 2.551,77 € (im Vergleich zum Ergebnis RA 2020 = 21.452,23 €) wurde ebenfalls eine Rücklage im Ergebnishaushalt gebildet:

	Betrag
allgemeine Haushaltsrücklagen	2.551,77 €

Hinweis:

Das Projekt Umrüstung Digitalfunk der Feuerwehren St. Peter und Kasten wird als Investition in der laufenden Geschäftstätigkeit (Vorhabenscode 2) geführt. Der Abgang der beiden Projekte in Höhe von 6.231,17 € wurde aus der allgemeinen Rücklage bedeckt, belastet aber gleichzeitig das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit. Das tatsächliche Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit würde demnach 41.335,57 € betragen. Die Rücklagenentnahmen für das Projekt sind somit gleichzeitig eben dieser Rücklage wieder zuzuführen. Demnach wurde ebenfalls eine Rücklage im Ergebnishaushalt gebildet:

	Betrag
allgemeine Haushaltsrücklagen	6.231,17 €

2.2. Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird nicht erreicht, da
 - a) zwar im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist
 - b) und die Gemeinde ein positives Nettovermögen aufweist, aber
 - b) im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) nicht ausgeglichen ist.

Geplante Gegenmaßnahmen:

- Investitionen nach den Vorgaben der genehmigten Finanzierungspläne und nur im notwendigen Ausmaß
- keine neuen kostenintensiven Vorhaben
- Verwendung von Mittel aus Rücklagen zur Bedeckung von Abgängen

3. Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen (960.584,47 €), Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (477.436,53 €) und die Dotierung (30.193,39 €) bzw. Auflösung (38.796,93 €) von Rückstellungen.

	RA 2017*	RA 2018*	RA 2019*	RA 2020	VA 2021	RA 2021
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	-	-	-	4.306.177,52	4.241.900,00	4.477.805,48
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	-	-	-	4.405.929,71	4.515.400,00	4.763.567,10
Nettoergebnis (SA 0)	-	-	-	-99.752,19	-273.500,00	-285.761,62
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	-	-	-	294.983,69	57.100,00	32.176,81
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	-	-	-	38.130,86	59.000,00	77.619,99
Nettoergebnis (SA 00)	-	-	-	157.100,64	-275.400,00	-331.204,80

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

4. Entwicklung des Nettovermögens

4.1. Kumuliertes Nettoergebnis

Das Nettovermögen (Position C) betrug am 31.12.2020 **8.751.850,06 €**.

Das kumulierte Nettoergebnis wurde durch das im abgelaufenen Haushaltsjahr 2020 im Ergebnishaushalt ausgewiesene Nettoergebnis (SA0) i.H.v 157.600,64 € um **-331.204,80 €** auf **-173.604,16 €** verschlechtert.

Durch die Korrekturen der Eröffnungsbilanz (siehe Nettovermögensveränderungsrechnung Anlage 1d) verändert sich der Saldo der Eröffnungsbilanz zum 31.12.2021 um **368.387,44 €** von 8.419.645,92 € auf 8.788.033,36 €.

Durch die Korrektur der Eröffnungsbilanz im Bereich der Neubewertungsrücklage lt. Prüfbericht der Eröffnungsbilanz vom 19.08.2021 i.H.v. 58.179,70 € und die Wertberichtigung eben dieser durch die Erhöhung des Nettovermögens der VFI i.H.v. 15.856,70 € zum 31.12.2021 ergibt sich eine Veränderung von **-42.323,00 €** für das Jahr 2021. Dadurch verringert sich der Stand der Neubewertungsrücklage von 69.276,73 € auf 29.953,73 € per 31.12.2021.

Durch die Zuführung zu Rücklagen in der Höhe von 77.619,99 € und nach Abzug der Entnahmen aus Rücklagen in der Höhe von 32.176,81 € ergibt sich für das Haushaltsjahr 2021 eine Differenz von **45.443,18 €** bei den Haushaltsrücklagen.

Dadurch ergibt sich für das Haushaltsjahr 2021 ein im Vergleich zum Vorjahr um 45.093,70 € verändertes Nettovermögen (Position C) zum 31.12.2021 von **8.792.152,88 €**.

4.2. Haushaltsrücklagen

Der Stand an Haushaltsrücklagen betrug am 31.12.2020 105.326,77 €.

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen dotiert:

- allgemeine Haushaltsrücklage 38.130,86 €
- gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage für 67.195,91 €

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Haushaltsrücklagen zur Finanzierung investiver Einzelvorhaben entnommen:

- **allgemeine Haushaltsrücklagen 24.905,74 €**

Dabei wurden Mittel aus der Rücklage Gemeindeentlastungspaket i.H.v. 8.674,57 € für die Projekte „Lokale Agenda 21“ (2.674,68 €) und „Agenda 21 – Voi St. Peter Jahr der Kultur 2021“ (5.999,89 €) zur Abgangsdeckung entnommen.

Von den allgemeinen Rücklagen wurden Mittel i.H.v. 16.231,17 € entnommen. Diese Mittel wurden zur Abgangsdeckung der Projekte „Anschaffung KDO-Auto FF-Kasten“ (10.000,00 €), „Umrüstung Digitalfunk FF St. Peter“ (4.717,26 €) und „Umrüstung Digitalfunk FF Kasten“ (1.513,91 €) herangezogen.

- **gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage für 7.271,07 €**

Der Gesamtbetrag i.H.v. 7.271,07 wurde dem Kanalbauvorhaben BA 26 zugeführt.

Im Ergebnishaushalt wurden folgende Mittel den Haushaltsrücklagen zugeführt:

- **allgemeine Haushaltsrücklagen 51.396,46 €**

Die Zuführungen in diesem Bereich setzten sich aus dem Überschuss der laufenden Geschäftstätigkeit 2021 i.H.v. 30.313,52 €, dem bereinigten Überschuss der laufenden Geschäftstätigkeit 2020 i.H.v. 2.551,77 €, der Abwicklung der Rücklagenzuführungen des Projekt Umrüstung Digitalfunk i.H.v. 6.231,17 € und der Zuführung der Mittel aus dem Gemeindeentlastungspaket 2021 i.H.v. 12.300,00 € zusammen.

- **gesetzlich zweckgebundene Haushaltsrücklage 26.223,53 €**

Die Zuführungen in diesem Bereich setzten sich aus den Kanalanschlussgebühren (5.013,41 €) der Zuführungen aus Projektüberschüssen der Projekte BA 14 (2.548,15 €) und BA 18 (659,05 €), sowie den Verkehrsflächenbeiträgen (12.029,41 €) und den Aufschließungsbeiträgen Verkehr (5.973,51 €) zusammen.

Anmerkung:

In der operativen Gebarung ergab sich im Bereich Abwasserbeseitigung ein Überschuss für das Jahr 2021 i.H.v. 15.321,73 €. Dieser Überschuss müsste der Kanalbaurücklage zugeführt werden. Da es jedoch in den Jahren 1996 – 2021 einen Gesamtabgang gab der aus der operativen Gebarung finanziert wurde, ist eine Zuführung des Überschusses 2021 nicht notwendig. Aktuell beträgt der Abgang des genannten Zeitraumes noch 4.150,28 € sollte im Jahr 2022 erneut ein Überschuss in der Abwasserbeseitigung erwirtschaftet werden, der diesen Abgang übersteigt, so ist dieser Überschuss künftig der Kanalbaurücklage zuzuführen.

Somit verblieben Haushaltsrücklagen in der Höhe von 150.769,95 €.

Aufstellung aller Rücklagenentnahmen/-zuführungen im Haushaltsjahr 2021:

	Stand per 31.12.2020	Zugänge	Abgänge	Stand per 31.12.2021
Allgemeine Rücklage	21.452,23 €	39.096,46 €	16.231,17 €	44.317,52 €
Kanalbaurücklage	67.195,91 €	8.220,61 €	7.271,07 €	68.145,45 €
Straßenbaurücklage	- €	18.002,92 €	- €	18.002,92 €
Rücklage Gemeinde-entlastungspaket	16.678,63 €	12.300,00 €	8.674,57 €	20.304,06 €

5. Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

5.1. Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Zusätzliche Darlehen wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufgenommen:

Investives Einzelvorhaben	Darlehenshöhe
Ausfinanzierungsdarlehen	309.000,00 €
BA 21	23.272,73 €
BA 23	100.541,08 €
Investitionsdarlehen BA 18	6.400,00 €
Investitionsdarlehen BA 14*	-5.300,00 €
Gesamt	432.813,81 €

*Beim Investitionsdarlehen BA 14 handelt es sich tatsächlich um einen Investitionszuschuss aus dem Jahr 2019. Das Darlehen wurde entsprechend aufgelöst und der Betrag als Investitionszuschuss in der Eröffnungsbilanz verbucht, weshalb der Betrag von 5.300,00 € als negativer Betrag im Schuldennachweis dargestellt wird.

5.2. Tilgung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing wurden plangemäß getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die summierten Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	RA 2017*	RA 2018*	RA 2019*	RA 2020	VA 2021	RA 2021
Gesamtsumme:	-	-	-	8.191.490,86 €	6.966.400,00 €	7.050.320,32 €

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

Es wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr 2021 vorzeitige Tilgungen (=Sondertilgungen) im Ausmaß von 1.183.673,58 € vorgenommen.

Dies betrifft folgende Darlehen:

- Haus der Kultur – Zwischenfinanzierung mit 421.700,00 €
- **Schulsanierung – Zwischenfinanzierung mit 761.973,58 €**

6. Die eingetretenen und die voraussichtlichen Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben (Erträge, Betriebskosten, Personalaufwand, Finanzierungskosten udgl.)

Die Auswirkungen aus investiven Einzelvorhaben auf das Haushaltsjahr 2021 werden in folgender Tabelle zusammengefasst dargestellt:

investives Einzelvorhaben	Ergebnishaushalt		Finanzierungshaushalt		ab Jahr
	jährl. Erträge	jährl. Aufwände	jährl. Einnahmen	jährl. Ausgaben	
Haus der Kultur (Betriebskosten)	3.757,40 €	11.640,41 €	3.757,40 €	11.641,41 €	2021
Haus der Kultur (Personalkosten)	- €	5.440,89 €	- €	5.440,89 €	2021
Annuitäten Darl.Haus d.Kultur	- €	12.320,60 €	- €	64.329,05 €	2021
Annuitäten restl.Darlehen	112.824,31 €	39.637,61 €	253.430,42 €	372.239,93 €	2021
Instandhaltung v.Kanalanlagen	- €	16.956,46 €	- €	16.956,46 €	2021
Summe	116.581,71 €	85.995,97 €	257.187,82 €	470.607,74 €	

Die Aufteilung der Betriebs- und Instandhaltungskosten erfolgt im Aufteilungsschlüssel mit 31,70 % auf die Markt Musikkapelle St. Peter und mit 68,30 % auf die Landesmusikschule.

Diesen Ausgaben stehen die Mieteinnahmen und Betriebskostenersätze durch die Vermietung des Probelokals an den Musikverein in Höhe von 3.757,40 € gegenüber.

Durch das Darlehen ist mit Belastungen in Höhe von 64.329,05 € pro Jahr zu rechnen. Diese setzen sich aus den Tilgungsraten für das Darlehen Haus der Kultur und den Anteil des Ausfinanzierungsdarlehen Haus der Kultur (52.008,45 €), sowie den Zinsraten beider Darlehen (6.640,23 €) bzw. den Zinsen für das Zwischenfinanzierungsdarlehen Haus der Kultur (5.680,37 €) zusammen.

Durch die vergrößerte Fläche ist auch der Reinigungsaufwand gestiegen. Diesbezüglich wurden die Personaleinheiten der Reinigungskräfte um 0,15 PE erhöht. Dadurch fallen Mehrkosten von rund 5.440,89 € pro Jahr an.

Durch die restlichen investiven Einzelvorhaben wird der Gemeindehaushalt, aufgrund der aufgenommenen Darlehen jährlich mit Zinsen in Höhe von 39.637,61 € belastet. Durch Tilgungen ergeben sich Belastungen in Höhe von 332.602,32 €.

Dem gegenüber stehen Tilgungszuschüsse (140.606,11 €) und Zinszuschüsse (112.824,31 €) für die Darlehen der Abwasserbeseitigungsanlagen.

7. Beschreibung wesentlicher finanzieller Auswirkungen, welche weder im aktuell zu erstellenden Rechnungsabschluss noch im geltenden Gemeindevoranschlag und im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan enthalten sind

Sämtliche finanziellen Auswirkungen sind in den Rechenwerken der Gemeinde enthalten.

8. Beschreibung allfälliger Auswirkungen der Ergebnisse des abgelaufenen Haushaltsjahres auf das laufende Haushaltsjahr bzw. den mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan verbunden mit dem Vorschlag entsprechender Maßnahmen

Die Ertragsanteile im abgelaufenen Haushaltsjahr haben sich besser entwickelt als prognostiziert. Mit 1.632.461,00 € wurden gegenüber dem Voranschlag (1.582.800,00 €) 49.661,00 € mehr eingenommen, als prognostiziert wurde.

Auch bei der Kommunalsteuer gab es eine erfreuliche Entwicklung. Wurde bei der Voranschlagserstellung noch mit Einbußen durch Corona gerechnet, stiegen die Einnahmen gegenüber dem Voranschlag (340.000,00 €) um insgesamt 43.334,40 € auf 383.334,40 €.

Auch bei der Grundsteuer gab es, aufgrund der Aufrollung durch das Finanzamt, Mehreinnahmen gegenüber dem Voranschlag von 25.847,21 €.

Diese zusätzlichen Mittel wurden in der laufenden Geschäftstätigkeit belassen. Der Überschuss 2021 i.H.v. 35.104,40 € wurde der allgemeinen Haushaltsrücklage zugeführt.

Die Auswirkungen aus folgenden, in vergangenen Haushaltsjahren getroffenen Entscheidungen, sind noch nicht im mittelfristigen Finanzplan enthalten:

- Lt. Prüfbericht der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach zum Rechnungsabschluss 2020 gab es im vergangenen Haushaltsjahr einen bereinigten Überschuss von 2.551,77 €. Dieser zusätzliche Überschuss wurde im Jahr 2021 der allgemeinen Haushaltsrücklage zugeführt.
- Das Investitionsdarlehen BA 14 aus dem Jahr 2019 wurde im Rahmen der Rechnungsabschlussarbeiten korrigiert. Dabei handelt es sich tatsächlich um einen Investitionszuschuss. Das Investitionsdarlehen wurde entsprechend ausgebucht und der Investitionszuschuss (inkl. Abschreibung) erfasst und die Eröffnungsbilanz dahingehend korrigiert.

9. Beschreibung sich abzeichnender Entwicklungen (Verbesserungen, Belastungen), die sich in den folgenden Haushaltsjahren auf den Gemeindehaushalt auswirken können, wobei diese möglichst auch wertmäßig abzugrenzen sind – zudem sind Möglichkeiten zur Abfederung allfälliger negativer Auswirkungen aufzulegen.

Die beiden Großprojekte der letzten Jahre, Schulsanierung 3. Etappe (5,41 Mio. Euro) und Haus der Kultur (3,26 Mio. Euro), sind baulich abgeschlossen und praktisch ausfinanziert. Die Zwischenfinanzierung für die Schulsanierung in Höhe von 2.312.873,58 Euro konnte bereits 2021 vollständig durch Bedarfszuweisungsmitteln und Landeszuschüsse getilgt werden. Die Zwischenfinanzierung für das Haus der Kultur in Höhe von 1.233.000 € kann aller Voraussicht nach ebenfalls durch zugesagte Bedarfszuweisungsmitteln und Landeszuschüsse 2022 vollständig zurückgezahlt werden.

Einzig offen ist die Finanzierung des Abganges beim Haus der Kultur in Höhe von 260.000 Euro. Bei der Abschlussüberprüfung des Vorhabens vor Ort durch die Kulturabteilung und die Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik wurde das Bauvorhaben positiv und die Baukosten nachvollziehbar bewertet und die Mehrkosten mündlich anerkannt. Auch bei Anerkennung der Mehrkosten ergibt sich bei einer Förderquote von 58,47 % ein Eigenanteil von 107.978 Euro, der von der Gemeinde noch zu finanzieren ist.

Darüber hinaus wurde im Vorjahr ein Darlehen zur Ausfinanzierung verschiedener investiver Vorhaben wie das Straußenbauprogramm II, der Begegnungsgarten, Rest Eigenanteil Haus der Kultur, etc. in Höhe von 309.000 Euro aufgenommen, das laufend durch Sondertilgungen zurückgezahlt werden soll.

10. Korrektur der Eröffnungsbilanz

Nach Artikel VI Abs. 3 Abs. 2 Erstes Oö. VRV-Gemeinderechtsanpassungsgesetz 2019 wurde eine nachträgliche Korrektur der Eröffnungsbilanz vorgenommen. Diese Korrekturen werden in der Nettovermögensveränderungsrechnung dargestellt und betreffen folgende Bilanzpositionen (inkl. Beschreibung des Sachverhalts):

Berichtigung der Neubewertungsrücklage

Die Neubewertungsrücklage (C.IV.1) ist in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde mit 58.179,70 Euro dotiert und betrifft die Beteiligung an der „VFI“. In der Eröffnungsbilanz ist die Neubewertungsrücklage auf 0 zu korrigieren.

Die erforderliche Korrektur wurde durchgeführt und ist in der Anlage 1d im Rechnungsabschluss ersichtlich.

Korrektur der „Sonstigen Beteiligungen“

In der Eröffnungsbilanz der Gemeinde bei Punkt A.IV.3 „Sonstige Beteiligungen“ ist der Anfangsstand von 36.603,13 Euro auf 36.724,93 Euro zu korrigieren. Hier müssen neben der Beteiligung an der Lawog-Whs St. Peter auch die Beteiligungen an der RB Region Neufelden (7,27 €), Energiegenossenschaft (100,00 €) und Lagerhaus Gen. Rohrbach (14,53 €) ausgewiesen werden. Diese wurden bisher unter Punkt A.IV.1 als „Beteiligung an verbundenen Unternehmen“ geführt.

Die erforderlichen Korrekturen wurde durchgeführt und sind in der Anlage 1d im Rechnungsabschluss ersichtlich.

Korrektur der Gebäudebuchwerte der Mittelschule und der Volksschule

Im Zuge der Prüfung der Eröffnungsbilanz wurde eine Verwechslung der Gebäudebuchwerte der Mittelschule und der Volksschule festgestellt. Dies wurde mittels einer Bestandsveränderung korrigiert und die Vermögenskonten weisen nun den korrekten Buchwert aus.

Volksschule:

falscher Buchwert per 01.01.2021: 3.442.903,21 €

korrekter Buchwert per 01.01.2021: 2.057.166,75 €

Korrektur EB: - 1.385,736,46 €

Mittelschule:

falscher Buchwert per 01.01.2021: 2.060.031,88 €

korrekter Buchwert per 01.01.2021: 3.444.238,35 €

Korrektur EB: 1.384.206,47 €

Korrektur Investitionszuschuss BA 14

Im Jahr 2019 wurde der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg ein einmaliger Investitionszuschuss in Höhe von 5.300,00 € für das Kanalbauvorhaben BA 14 durch das Land Oö. gewährt. Dieser wurde fälschlicherweise als Investitionsdarlehen verbucht. Aufgrund des Zeitpunktes der Verbuchung ist für die Korrektur eine Änderung der Eröffnungsbilanz notwendig. Das Investitionsdarlehen wurde bereinigt und als Investitionszuschuss in Höhe von 5.064,44 € (abzgl. Abschreibung i.H.v. 235,56 €) verbucht.

Korrektur Vermögenskonto „Anlage im Bau BA 18 – Regenrückhaltebecken Ost“

Im Zuge der Aktivierung des Anlage im Bau Kontos „Regenrückhaltebecken Ost BA 18“ wurde festgestellt, dass die 4. und 8 Teilrechnung der Firma Glatzhofer i.H.v. gesamt 79.848,12 € aus dem Jahr 2019 nicht in die Eröffnungsbilanz aufgenommen wurde. Zudem wurde ein Investitionszuschuss der OÖ Baulandentwicklung GmbH i.H.v. 50.000,00 € aus dem Jahr 2019 und eine Zuführung aus Kanalanschlussgebühren i.H.v. gesamt 10.910,66 € aus den Jahren 2015 und 2018 auf einem falschen Vermögenskonto verbucht. Dies wurde ebenfalls richtiggestellt und die Vermögenskonten weisen zum Zeitpunkt der Anlagenaktivierung den korrekten Buchwert aus.

Korrektur Vermögenskonto „Anlage im Bau Konto Haus der Kultur“

Im Zuge der Aktivierung des Anlage im Bau Kontos „Haus der Kultur“ wurde festgestellt, dass die 13. Teilrechnung der ARGE Haus der Kultur i.H.v. 196.098,05 € aus dem Jahr 2019

nicht in die Eröffnungsbilanz aufgenommen wurde. Zudem wurde ein Zweckzuschuss durch den Bund i.H.v. 33.023,48 € aus dem Jahr 2018 und eine Zuführung aus Verkehrsflächenbeiträgen i.H.v. 3.136,69 € ebenfalls aus dem Jahr 2018 auf einem falschen Vermögenskonto verbucht. Dies wurde ebenfalls richtiggestellt und die Vermögenskonten weisen zum Zeitpunkt der Anlagenaktivierung den korrekten Buchwert aus.

Nacherfassung der Buchwerte der Grundstücke Nr. 354, 363 und 364

Im Zuge des Grundstücksverkaufs und -tausches der Grundstücke Nr. 354, 363 und 364 vom 29.03.2021 wurde festgestellt, dass diese nicht Teil der Eröffnungsbilanz waren. Dies wurde korrigiert und die Grundstücke mit folgenden Buchwerten ins Vermögen aufgenommen:

- Grundstück Nr. 354 mit 3.600 m² und einem Buchwert von **27.139,66 €**
- Grundstück Nr. 363 mit 1.333 m² und einem Buchwert von **6.253,61 €**
- Grundstück Nr. 354 mit 461 m² und einem Buchwert von **2.162,73 €**

11. Beschreibung der operativen Gebarung und Entwicklung der wesentlichen Zahlen im Vergleich zum Vorjahreszeitraum

Beschreibung	RA 2020	RA 2021	Differenz	Änderung in %
Ergebnis lfd. Geschäftstätigkeit	21.452	30.314	8.861	41,31 %
Einzahlungen				
Einnahmen Ertragsanteile (KZ 11)	1.411.018	1.632.461	221.443	15,69%
Einnahmen OÖ Gemeindepaket 2020	73.000	0	-73.000	-100,00%
Finanzzuweisung § 24 Abs. 1 FAG 2017	35.278	110.179	74.901	212,32%
Finanzzuweisung § 24 Abs. 2 FAG 2017	9.211	9.103	-108	-1,17%
Strukturhilfe	150.398	140.195	-10.203	-6,78%
Einnahmen Gemeindeabgaben (UA 920)	541.370	573.854	32.484	6,00%
Einnahmen Benützungsgebühren (KZ 12)	358.246	367.366	9.120	2,55%
Auszahlungen				
Investitionen	31.999	23.284	-8.715	-27,23%
Instandhaltungen	78.477	70.018	-8.458	-10,78%
Personalausgaben inklusive Pensionen	978.953	1.060.811	81.859	8,36%
Nettoaufwand Schuldendienst	163.562	150.643	-12.919	-7,90%
Sozialhilfeverbandsumlage	529.138	527.633	-1.505	-0,28%
Krankenanstaltenbeitrag inkl. Gutschrift	403.217	411.397	8.180	2,03%
Kindergartenabgang inkl. Transport	190.494	158.076	-32.418	-17,02%
Winterdienst	78.919	108.319	29.400	37,25%
Überschuss Abwasserbeseitigung abzgl. Interessentenbeiträge	44.623	15.322	-29.301	-65,66%
Liquiditätszuschuss an VFI & Co.KG	6.000	9.042	3.042	50,70%

Haushaltsgruppe 0 – Vertretungskörper und allgemeine Verwaltung

Die Personalkosten in der Postengruppe 0 belaufen sich im Finanzjahr 2021 auf insgesamt 295.819,45 €. Das ist gegenüber dem Finanzjahr 2020 (289.491,36 €) eine leichte Steigerung um 6.328,09 €.

Die Betriebskosten, stiegen von 20.298,00 € im Jahr 2020 auf 23.938,06 € im Jahr 2021.

Die Instandhaltungskosten sind gegenüber dem Jahr 2020 (5.145,88 €) annähernd gleichgeblieben und betragen 4.497,13 €, sollten aber im nächsten Jahr deutlich sinken, da keine größeren Instandhaltungsmaßnahmen geplant sind.

Bei den sonstigen Auszahlungen aus Sachaufwänden kommt es gegenüber dem Haushaltsjahr 2020 zu größeren Veränderungen. Die Vergütungen für Personalleistungen des Bauhofes sanken um 22.316,35 € gegenüber 2020, Grund dafür waren die Umbauarbeiten im Bürgerservice Anfang 2020. Die Ausgaben für die EDV-Dienstleister stiegen gegenüber 2020 um 7.880,20 €. Das ist damit zu begründen, dass zusätzliche Programme bzw. ein MS-Enterprise-Agreement abgeschlossen wurde. Zusätzlich kamen auch noch Kosten für das Wahlservice für die Landtags-, Gemeinderats- und Bürgermeisterwahl hinzu.

Die Kosten für den Standesamtsverband stiegen im Vergleichszeitraum ebenfalls um 4.328,00 €. Grund dafür war, dass im Jahr 2020 nur 3 Monate vorgeschrieben wurde, während im Jahr 2021 bereits der volle Betrag fällig wurde.

Im Jahr 2021 wurden 7.090,87 € im Bereich der Investitionen getätigt. Diese entfielen zur Gänze auf die Neugestaltung und Umstrukturierung der neuen Gemeindehomepage.

Ansonsten kommt es in diesem Bereich zu keinen signifikanten Änderungen zum Finanzjahr 2020.

Haushaltsgruppe 1 – Öffentliche Ordnung und Sicherheit

Im Bereich der Einzahlungen aus Leistungen kommt es zu deutlichen Mehreinnahmen von 6.163,59 € gegenüber dem Finanzjahr 2020. Grund dafür sind die Einsatzabrechnungen der FF St. Peter, die rückwirkend für 2020 und für das Finanzjahr 2021 eingehoben wurden.

Die Ausgaben für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter im Bereich der öffentlichen Ordnung und Sicherheit stiegen um 5.936,99 €. Grund dafür sind die Anschaffung von Einsatzbekleidungen der Feuerwehren und der erhöhte Treibstoffverbrauch gegenüber dem Vorjahr.

Wie bereits im vergangenen Finanzjahr 2020 wurden auch heuer wieder Investitionen im Bereich der Feuerwehreinsatzbekleidung getätigt. Insgesamt wurden 4.634,33 € für Einsatzbekleidungen ausgegeben. Die Investitionen sind ähnlich hoch wie 2020 (5.238,70 €).

Ansonsten kommt es in diesem Bereich zu keinen signifikanten Änderungen zum Finanzjahr 2020.

Haushaltsgruppe 2 – Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft

Im Bereich „Unterricht, Erziehung, Sport und Wissenschaft“ kommt es zu Mehreinnahmen aus Leistungen gegenüber dem Jahr 2020 i.H.v. 23.517,33 €. Grund dafür sind unter anderem Mehreinnahmen bei den Gastschulbeiträgen der Volksschule (6.317,30 €) und Mittelschule (5.601,52 €), bei den Elternbeiträgen für die Nachmittagsbetreuung (3.108,49 €) und Bastelbeiträgen (1.464,07 €) da es zu mehr Besuchen des Kindergartens aufgrund der geringen Anzahl an Lockdowns kam. Zudem gab es Mehreinnahmen (4.052,12 €) bei der Kindergartenbegleitperson aus ähnlichen Gründen. Zudem besuchten mehr Kinder aus anderen Gemeinden den Gemeindekindergarten, dadurch kam es zu Mehreinnahmen bei den Erhaltungsbeträgen i.H.v. 1.593,24 €.

Bei den Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts kam es zu deutlichen Mehreinnahmen von 83.878,71 € gegenüber dem Finanzjahr 2020. Hauptgrund dafür waren die Mehreinnahmen beim Personalkostenersatz im Kindergartenbereich (+68.029,95 €), der Kostenersatz für die ganztägige Schulform (+5.250,45 €), die einmalige Förderung für Kulturvermittlung (+3.000,00 €), sowie die Entgeltfortzahlungen im Kindergartenbereich (+10.738,81 €). Im Gegenzug sanken in diesem Bereich nur die Einnahmen aus Landesbeiträgen für den Kindergartentransport (-1.313,32 €).

Die Personalkosten in der Postengruppe 2 belaufen sich im Finanzjahr 2021 auf insgesamt 509.295,85 €. Das ist gegenüber dem Finanzjahr 2020 (453.610,06 €) eine Steigerung um 55.685,79 €. Grund dafür ist der Vollbetrieb der 4. Kindergartengruppe über das gesamte Jahr. Im Jahr 2020 war die 4. Gruppe nur 4 Monate in Betrieb. Gegenüber den gesetzlichen und freiwilligen

Sozialleistungen kam es zu einer leichten Steigerung der Ausgaben i.H.v. 4.574,92 € gegenüber den Finanzjahr 2021.

Im Bereich der Sachaufwände kam es zu einer Erhöhung der Ausgaben im Bereich der Gebrauchs- und Verbrauchsgüter. Dabei wurden insgesamt 11.266,86 € mehr ausgegeben als noch im Finanzjahr 2020. Hierbei sind vor allem die Mehrkosten der Schüler- und Kindergartenausspeisung (3.130,00 € bzw. 2.890,21 €) sowie bei Mehraufwendungen im Bereich der Druckwerke und Büromittel der Volks- und Mittelschule (2.534,70 € bzw. 6.085,39 €).

Im Bereich der Betriebskosten kam es zu einer Steigerung der Kosten gegenüber dem Finanzjahr 2020 i.H.v. 15.889,54 €. Hauptkostenpunkt hierbei waren die Mehrausgaben beim Kindergarten-transport (9.796,35 €). Grund dafür war der regelmäßige Kindergarten-transport im Vergleich zu 2020 wo dieser oft nur eingeschränkt durchgeführt wurde. Ein weiterer Kostenpunkt bei den Betriebskosten waren die Heizkosten, diese stiegen im Vergleichszeitraum um 4.730,66 €.

Bei den Transferzahlungen an Organisationen ohne Erwerbscharakter kam es zu Mehrausgaben von 20.601,11 €. Hauptgrund dafür war die höhere Abrechnung des Hilfswerks für die Schüler- und Ferienbetreuung die insgesamt um 22.875,00 € höher war, als noch im Jahr 2020.

Ansonsten kommt es in diesem Bereich zu keinen signifikanten Änderungen zum VA 2021.

Bei den Investitionen wurden im Bereich der Volksschule 917,76 € für die Anschaffung eines Reinigungswagens ausgegeben und im Bereich der Mittelschule 4.047,54 € für die Anschaffung eines Smartboards. Für diese Ausgaben gibt es jedoch eine Förderung in Höhe von 2/3 der Anschaffungskosten. Diese Fördermittel werden 2022 erwartet.

Ansonsten kommt es in diesem Bereich zu keinen signifikanten Änderungen zum Finanzjahr 2020.

Haushaltsgruppe 3 – Kunst, Kultur und Kultus

Im Bereich der Einnahmen kommt es zu einer Reduktion der Einnahmen durch Deckungsbeiträge der Musikschule i.H.v. 5.350,00 €, da deutlich weniger Musikschüler aus anderen Gemeinden die LMS St. Peter besuchten.

Bei den Personalausgaben kommt es zu einer Erhöhung der Kosten um 5.440,89 €. Grund dafür ist, dass im neuen Jahr die Reinigungskraft auch diesem Bereich zugeordnet wurde, was im Finanzjahr 2020 noch nicht der Fall war.

Im Bereich der Gebrauchs- und Verbrauchsgüter kommt es zu einer Erhöhung der Kosten um 1.810,79 €, da 2020 in diesem Bereich, aufgrund der kurzen Betriebszeit des Hauses der Kultur, nur geringe Kosten in Höhe von 459,60 € angefallen sind.

Im Bereich der Betriebskosten kommt es aufgrund oben genannter Gründe ebenfalls zu einer Erhöhung der Kosten um 6.802,69 € von 1.535,62 € im Jahr 2020 auf 8.338,31 € im Jahr 2021.

Ähnliches gilt auch für die Instandhaltungen, die im Vergleichszeitraum um 3.651,05 € gestiegen sind.

Im Bereich der sonstigen Sachaufwendungen kommt es zu Mehrausgaben i.H.v. 4.826,38 €. Grund dafür sind höhere Vergütungsleistungen (+ 2.372,64) des Bauhofes, sowie die Anschaffung der Rastbank am Kirchenplatz und die Anschaffung der Vertäfelung des Ortsbrunnens, bei der Mehrkosten von 2.559,96 € im Vergleich zum Vorjahr angefallen sind.

Beim Zinsaufwand fielen Mehrkosten i.H.v. 6.329,72 € gegenüber dem Finanzjahr 2020 an, da im vergangenen Finanzjahr nur eine Zinsrate fällig war.

Ansonsten kommt es in diesem Bereich zu keinen signifikanten Änderungen zum Finanzjahr 2020.

Haushaltsgruppe 4 – Soziale Wohlfahrt und Wohnbauförderung

Im Bereich der sonstigen Sachaufwendungen kam es zu einer leichten Reduktion der Kosten im Vergleich zum Vorjahr i.H.v. 2.643,83 €, da deutlich weniger Vergütungsleistungen des Bauhofes anfielen.

Im Bereich der Zahlungen an Träger es öffentlichen Rechts kommt es bei den SHV-Zahlungen zu einer Reduktion der Kosten i.H.v. 1.504,98 € gegenüber 2020.

Ansonsten kommt es in diesem Bereich zu keinen signifikanten Änderungen zum Finanzjahr 2020.

Haushaltsgruppe 5 – Gesundheit

In dieser Postengruppen erhöhen sich die Aufwendungen für den Krankenanstaltenbeitrag gegenüber dem Jahr 2020 um 9.173,00 Euro.

Ansonsten kommt es in diesem Bereich zu keinen signifikanten Änderungen zum Finanzjahr 2020.

Haushaltsgruppe 6 – Straßen- und Wasserbau, Verkehr

Bei den Verkehrsflächenbeiträgen gab es gegenüber dem Vorjahr Mehreinnahmen i.H.v. 8.789,73 €. Die Beiträge werden den Projekten „Straßenbauprogramm II“ (135,43 €), „Sanierung Güterweg Dambach“ (1.002,86 €) und der Straßenbaurücklage (12.029,41 €) zugeführt.

Im Bereich der Einzahlungen aus Leistungen kommt es zu leichten Mindereinnahmen gegenüber dem Vorjahr i.H.v. 5.174,50 €. Das ist vor allem auf die stark gesunkenen Vergütungsleistungen des Personals im Bauhof (-22.516,36 €) zurückzuführen. Dem gegenüber stehen Mehreinnahmen von 17.348,86 € bei den Kostenersätzen des Bauhofes und der Güterwege durch Leistungen (+1.959,61 € bzw. +1.322,50 €) und anderen Vergütungsleistungen im Bauhofbereich (+2.421,12 € bei Fahrzeuge und 9.168,79 € beim Winterdienst) und des Kostenersatzes des Postpartners (+2.476,84 €).

Im Bereich der Einzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts wirken sich die Vergütungen für Entgeltfortzahlungen des Landes OÖ positiv aus. Dabei wurden 2.318,83 € mehr als im Finanzjahr 2020 eingenommen.

Die Personalkosten in der Postengruppe 6 belaufen sich im Finanzjahr 2021 auf insgesamt 116.951,32€. Das ist gegenüber dem Finanzjahr 2020 (119.007,88€) eine leichte Senkung der Kosten um 2.056,56 €. Grund dafür ist, dass ein Bauhofmitarbeiter nur für 11 Monate anstatt für 12 Monate wie im Vorjahr beschäftigt war.

Im Bereich der Aufwendungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter gab es eine deutliche Steigerung der Kosten i.H.v. 9.156,71 € gegenüber dem Finanzjahr 2020 (11.341,38 €) zum Finanzjahr 2021 (20.498,09 €). Hauptgrund dafür waren die Mehrausgaben bei den geringwertigen Wirtschaftsgütern im Bereich der Gemeindestraßen (+1.336,41 €) für Verkehrszeichen und im Bereich des Bauhofes (+4.585,87) für die Anschaffung von Geräten. Diese Geräte wurden ursprünglich bereits im Jahr 2020 angeschafft, die Rechnung wurde jedoch erst im laufenden Geschäftsjahr beglichen. Ein weiterer Kostenfaktor sind die gegenüber 2020 gestiegenen Treibstoffkosten von +2.728,05 €.

Im Bereich der Instandhaltungen sanken die Kosten von 45.870,58 € im Jahr 2020 um 23.676,17 € auf 22.194,41 € im Jahr 2021. Dabei fielen weniger Instandhaltungskosten im Bereich der Gemeindestraßen (-4.022,55 €), bei den Güterwegen (-2.020,55) und im Bereich des Bauhofes an. Im Bauhofbereich kam es bei der Fahrzeug- und Maschinenwartung zu einer Reduktion um 17.633,07 € gegenüber dem Vorjahr.

Im Bereich der sonstigen Sachaufwendungen kam es ebenfalls zu einer Reduktion der Kosten um 4.847,59 € gegenüber dem Vorjahreszeitraum. Hauptgrund dafür waren die geringeren Vergütungsausgaben der Postengruppe 6 (-3.321,35 €).

Ansonsten kommt es in diesem Bereich zu keinen signifikanten Änderungen zum Finanzjahr 2020.

Haushaltsgruppe 7 – Wirtschaftsförderung

In der Postengruppe 7 gibt es im Bereich der Einzahlungen aus Leistungen eine größere Änderung zum Finanzjahr 2020. Dabei konnten Mehreinnahmen i.H.v. 9.784,00 € erzielt werden, die vor allem auf die Kostenersätze der Gemeinde St. Ulrich und St. Johann für die geteilte Nutzung der Loipe (9.575,00 €), sowie auf die Einnahmen bei der Benützungsgebühr der Loipe (939,00 €) zurückzuführen sind.

Auf der Ausgabenseite entstanden Mehrkosten gegenüber dem Finanzjahr 2020 im Bereich der sonstigen Sachaufwendungen i.H.v. 11.080,97 €, diese sind hauptsächlich auf die Generalüberholung des Loipenspurgeräts (10.719,00 €) zurückzuführen und wurden bereits bei der Loipenabrechnung der Hansberglandgemeinden miteinbezogen.

Ansonsten kommt es in diesem Bereich zu keinen signifikanten Änderungen zum Finanzjahr 2020.

Haushaltsgruppe 8 – Dienstleistungen

Die Kanalanchlussgebühren in der Postengruppe 8 erhöhen sich gegenüber dem Finanzjahr 2020 um 30.290,29 € auf 63.732,22 €. Diese Beiträge werden den Projekten BA 19 (683,71 €), BA 20 (2.899,68 €), BA 23 (2.981,76 €) und BA 26 (52.153,66 €) zugeführt. Eine Kanalaurücklage i.H.v. 5.013,41 € wurde ebenfalls gebildet.

Bei den Einnahmen aus Gebühren, ergeben sich im Bereich der Müllabfuhrgebühren (+ 5.459,74 €) und der Kanalbenützungsgebühren (+ 7.783,07 €) Mehreinnahmen gegenüber dem Vorjahr. Zeitgleich sanken jedoch auch die Gebühren für die Benützung der Fernwasser Leitung der Wassergenossenschaft um 4.145,13 €, da im Jahr 2021 deutlich weniger Wasser zugekauft und somit auch weiterverrechnet wurde, als im Jahr 2020. Insgesamt kommt es so zu Mehreinnahmen gegenüber dem Finanzjahr 2020 i.H.v. 9.120,71 €.

Bei den Einnahmen aus Leistungen kommt es zu Mehreinnahmen im Bereich der Wasserversorgung, da es im Jahr 2021 eine Wasseruntersuchung gab und daher ein Kostenersatz in Höhe von 1.820,00 € angefallen ist. Zeitgleich kam es aber bei den Zahlungen der Oemag zu weniger Einnahmen von 1.052,75 € gegenüber dem Vorjahr, weswegen sich die Einnahmen in diesen Bereich gegenüber dem Finanzjahr 2020 kaum verändert haben.

Bei den sonstigen Einzahlungen kommt es zu einer Verringerung der Einnahmen um 4.429,35 €. Hauptgrund dafür ist die fehlende Vorschreibung des Baukostenbeitrages des Fernwasserverbandes an die Wassergenossenschaft St. Peter am Wimberg i.H.v. 4.702,00 €. Der Beitrag wurde im Finanzjahr 2021 versäumt vorzuschreiben, der Beitrag wurde jedoch bereits Anfang 2022 vorgeschrieben und scheint somit im kommenden Haushaltsjahr auf.

Bei den Transferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts kommt es zu weniger Einnahmen bei den KPC-Zinszuschüssen i.H.v. 10.593,70 €.

Auf der Ausgabenseite verringern sich die Personalaufwendung leicht um 2.294,42 € gegenüber 2020. Grund dafür ist die Veränderung bei den Dienstposten durch die Pensionierung eines/einer MitarbeiterIn im Bereich öffentliches WC (-1.640,88 €).

Bei den Auszahlungen für Gebrauchs- und Verbrauchsgüter kam es insgesamt zu keinen signifikanten Veränderung zum Vorjahr. Erwähnenswert ist jedoch, dass es bei den Abrechnungen des Fernwasserverbandes für den Ankauf von Wasser, zu einer Reduktion der Kosten um 4.351,45 € zum Vorjahr kam, da deutlich weniger Wasser angekauft werden musste. Im Gegensatz dazu gab es einen Mehraufwand beim Streugut im Bereich Winterdienst. Hier wurden insgesamt 5.267,24 € mehr ausgegeben als noch im Vorjahr.

Im Bereich der Betriebskosten kam es zu deutlichen Einsparungen (-3.460,29 €) zum Vorjahr. Hierbei kam es in den Bereichen Stromverbrauch der Ortsbeleuchtung (-1.235,10 €), Heizkosten im Nahversorgungszentrum (-1.072,39 €) und bei den Telekommunikationskosten der Abwasserbeseitigung (-1.460,01 €) zu einer Reduktion der Kosten im Vergleich zum Finanzjahr 2020.

Im Bereich der Instandhaltungen kam es zu deutlichen Mehrausgaben (+10.590,56 €) gegenüber dem Vorjahr. Hauptursache waren die Instandhaltungsmaßnahmen im Bereich der

Abwasserbeseitigung (+8.514,614 €) die vor allem durch die Zonenüberprüfung notwendig wurden. Auch bei der Instandhaltung der Ortsbeleuchtung kam es zu Mehrkosten von 2.245,64 €. Grund dafür war die Reparatur und Montage der Straßenbeleuchtung am Bairachweg.

Bei der Überprüfung der Kinderspielplätze durch die Fa. Glatz wurden einige Mängel am Kinderspielplatz Dall-Angerersiedlung festgestellt, die Behebung dieser Mängel führte ebenfalls zu Mehrausgaben bei der Instandhaltung von Kinderspielplätzen i.H.v. 1.982,60 €.

Bei der Instandhaltung von Wasseranlagen kam es zu einer leichten Reduzierung der Kosten um 1.500,69 € gegenüber dem Vorjahr. Grund dafür waren die reduzierten Instandhaltungskosten die uns von der Gemeinde Auberg verrechnet wurden.

Bei den Ausgaben der Gebrauchs- und Verbrauchsgüter, bzw. der Handelswaren gibt es keine signifikanten Veränderungen zum Vorjahr.

Winterdienstkosten

2019	2020	2021	2022
€ 128.396	€ 78.919	€ 108.319	€ 90.600,00

Bei den sonstigen Aufwendungen gab es deutliche Mehrkosten (31.564,41 €) zum Vorjahr. So fielen bei der Wasserversorgung Mehrkosten für die Trinkwasseruntersuchung i.H.v. 1.640,00 € an.

Auch die Abfallgebühren des BAV erhöhten sich zum Vorjahreszeitraum um 4.552,48 €. Zudem wurden extra Müllsäcke i.H.v. 2.255,00 € von Seiten der BAV verrechnet.

Die Winterdienstausgaben durch externe Fahrer und für den Splitttransport erhöhten sich gegenüber 2020 um 14.176,54 €. Auch bei den Vergütungsleistungen des Bauhofes im Bereich des Winterdienstes gab es Mehrleistungen von 9.168,79 €.

Im Gegenzug reduzierten sich die Vergütungsleistungen im Abwasserbereich leicht um 1.242,70 €. Auch die Verwaltungskostentangente für die Abwasserbeseitigung reduzierte sich leicht um 1.430,68 €. Dafür erhöhten sich die Vergütungen für den Vertretungskörper im Abwasserbereich um 2.704,50 €.

Auch die Leistungen von Dritten bei der Abwasserbeseitigung erhöhte sich ebenfalls merklich um 2.527,35 €. Grund dafür waren die deutlich gestiegenen Ingenieurleistungen bei der Planung und Beratung von Kleinprojekten in der operativen Gebarung.

Bei den Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts, gab es eine Erhöhung von 3.857,34 €. Diese ist auf die erhöhten Beitragszahlungen an den RHV zurückzuführen.

Erfreulich ist, dass der Zinsaufwand im Bereich der Abwasserbeseitigung um 3.616,06 € im Vergleich zum Finanzjahr 2020 reduziert werden konnten.

Im Bereich der Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken konnten 7.985,00 € erwirtschaftet werden. Grund dafür ist der Grundverkauf im Bereich des Regenrückhaltebeckens bei der Fa. Ganser.

Bei den Kapitaltransferzahlungen von Trägern des öffentlichen Rechts gab es eine leichte Reduzierung der Einnahmen aus Tilgungszuschüssen von 5.124,98 € gegenüber dem Finanzjahr 2020.

Im Bereich der Investitionen wurde eine Nestschaukel für den Spielplatz Dall-Angerersiedlung mit einen Wert 1.210,68 € angekauft.

Ansonsten kommt es in diesem Bereich zu keinen signifikanten Änderungen zum Finanzjahr 2020.

Haushaltsgruppe 9 – Finanzwirtschaft

In der Postgruppe 9 kommt es bei den eigenen Abgaben zu einer Erhöhung der Einnahmen um insgesamt 31.596,81 € zum Finanzjahr 2020. Diese Erhöhung setzt sich im Wesentlichen aus den folgenden Werten zusammen:

- **Grundsteuer A:** -6.440,41 €
- **Grundsteuer B:** 26.063,46 €
- **Kommunalsteuer:** 12.318,97 €

Erfreulich ist auch die Entwicklung der Ertragsanteile. Diese stiegen im Vergleich zum Finanzjahr 2020 von 1.411.017,81 € um 211.443,19 € auf 1.632.461,00 €.

Im Bereich der Einzahlungen aus Transfers von Trägern des öffentlichen Rechts, verringern sich diese um 87.771,00 € gegenüber dem Finanzjahr 2020. Hauptgrund dafür ist die Verringerung der Zahlungen im Bereich des Strukturfonds (-10.203,00 €), durch den Wegfall der Härteausgleichsmittel (-79.361,00 €) und der Mittel aus den Gemeindepaket (-73.000 €). Im Gegensatz dazu erhöhten sich die Mittel aus dem Finanzausgleich lt. § 24 Z.1 FAG 2017 um 74.901,00 €.

Durch die Mehreinnahmen bei den Interessentenbeiträgen und Aufschließungsbeiträgen erhöhten sich auch die Auszahlungen aus Sachaufwendungen in diesen Bereich um 38.956,27 €. Diese betragen insgesamt 85.518,52 € und wurden folgenden Projekten und Rücklagen zugeführt:

Bezeichnung	Einnahme - Verkehr	Einnahme - Kanal	Zuführungen
Interessentenbeiträge von Grundstückseigentümern u. Anrainern (Anschlussgebühren)		63.732,22	
Aufschließungsbeiträge lt. ROG - Kanal		2.645,09	
Projektzuführung BA 19			683,71
Projektzuführung BA 20			2.899,68
Projektzuführung BA 23			2.981,76
Projektzuführung BA 26			52.153,66
Projektzuführung BA 26 (Aufschließungsbeiträge)			2.645,09
Zuführung Kanalbaurücklage			5.013,41
Zuführung Kanalbaurücklage (Aufschließungsbeiträge)			0,00
		66.377,31	66.377,31
Interessentenbeiträge (Verkehrsflächenbeiträge)	13.167,70		
Aufschließungsbeiträge lt. ROG - Verkehrsfläche	5.973,51		
Projektzuführung an Straßenbauprogramm II			135,43
Projektzuführung an GW Dambach			1.002,86
Zuführung Straßenbaurücklage			12.029,41
Zuführung Straßenbaurücklage (Aufschließungsbeitr.)			5.973,51
	19.141,21		19.141,21
Gesamtsummen	85.518,52		85.518,52

Im Bereich der Transferzahlungen an Träger des öffentlichen Rechts erhöhte sich die Landesumlage um 13.799,69 € entsprechend zu den Ertragsanteilen im Vergleich zum Vorjahr.

Der Liquiditätszuschuss an die VFI erhöhte sich ebenfalls leicht um 3.041,76 € gegenüber dem Finanzjahr 2020.

Ansonsten kommt es in diesem Bereich zu keinen signifikanten Änderungen zum Finanzjahr 2020.

12. Beschreibung der investiven Gebarung

031001 Agenda-Prozess und Nachfolgeprojekte

Der im Jahr 2017 gestartete Agenda 21 Prozess wurde coronabedingt etwas verspätet im Juni 2021 mit dem Demokratie-Workshop in der Volksschule abgeschlossen. Der Fehlbetrag von 4.674,68 Euro wurde mit Fördermittel aus dem Agenda-Fördertopf „2-Jahres-Umsetzungsprogramm“ in der Höhe von 2.000 Euro und 2.674,68 Euro aus dem Gemeinde-Entlastungspaket finanziert. Somit konnte das Vorhaben im Jahr 2021 ausgeglichen erstellt werden.

031002 Agenda 21 – Voi St. Peter

Der Großteil der im Jahr der Kultur geplanten Veranstaltungen fiel der Coronapandemie zum Opfer. Daher konnte das Budget gegenüber dem Voranschlag 2021 deutlich reduziert werden. Einzig die Eröffnung des Hauses der Kultur hat sich mit Ausgaben von 5.999,89 Euro ausgewirkt. Die Aufwendungen hierfür wurden zur Gänze mit Mitteln aus dem Oö. Gemeinde Entlastungspaket finanziert. Somit konnte das Vorhaben im Jahr 2021 ausgeglichen erstellt werden.

163011 Beschaffung FF-Einsatzbekleidung

Das Land Oö. förderte 2020 das letzte Mal den Ankauf von drei Einsatzanzügen mit 600 Euro pro Feuerwehr. Die im Finanzjahr 2021 gewährten Bedarfszuweisungsmittel in der Höhe von 1.200 Euro wurden zur Gänze zum Kauf von Einsatzanzügen der Freiwilligen Feuerwehr St. Peter und Kasten verwendet. Der entstandene Fehlbetrag wurde mittels genehmigten Ausfinanzierungsdarlehen in der Höhe von 4.387,80 Euro bedeckt. Der Überschuss von 1.219,39 Euro wird 2022 für die Sondertilgung des Ausfinanzierungsdarlehens verwendet. Somit kann das Vorhaben im Jahr 2022 ausgeglichen werden.

163112 Gemeindeanteil für MTF FF-Kasten

Die Marktgemeinde beteiligte sich beim Ankauf eines gebrauchten VW-Busses als Mannschaftstransportfahrzeug (MTF) für die FF-Kasten mit 10.000 Euro. Der Betrag wurde mit einem Teil des Überschusses aus dem Jahr 2020 finanziert.

163013 Umrüstung Digitalfunk FF St. Peter

Die Umrüstung des Digitalfunks der FF St. Peter verursachte Kosten von 8.817,66 Euro. 4.100,40 Euro wurden an BZ-Mittel gewährt. Der verbleibende Betrag von 4.717,26 Euro wurde mittels allgemeiner Rücklage finanziert.

163113 Umrüstung Digitalfunk FF Kasten

Die Umrüstung des Digitalfunks der FF Kasten verursachte Kosten von 3.700 Euro. 2.138,41 Euro wurden an BZ-Mittel gewährt. Der verbleibende Betrag von 1.513,91 Euro wurde mittels allgemeiner Rücklage finanziert.

179000 Katastrophenschäden

Der Abgang aus dem Vorjahr in Höhe von 15.965,58 Euro wurde mit dem genehmigten Ausfinanzierungsdarlehen bedeckt.

Am 24. bzw. 29. Juni 2021 zog eine starke Unwetterfront über St. Peter und hinterließ große Schäden unter anderem an öffentlichen Straßen und Wegen. Die Instandhaltungen der Wege und Straßen, die hauptsächlich Baggerstunden und Material betrafen, verursachten Kosten von 69.190,55 Euro. Zur Bedeckung der Katastrophenschäden wurde beim Land OÖ angesucht. Die Gemeinde hofft, dass im Jahr 2022 die Hälfte der Schäden aus Mitteln des Katastrophenfonds bedeckt werden.

212200 Schulsanierung 3 Etappe

Nach Abschluss der Schulsanierung mit einem Gesamtvolumen von rund 5,4 Mio. Euro fielen im Jahr 2021 noch restliche Planungskosten von 1.530 Euro an. Das Zwischenfinanzierungsdarlehen wurde mit 761.973,58 Euro getilgt. Lt. genehmigten Finanzierungsplan vom 03.12.2020 wurden Bedarfszuweisungsmittel und Landeszuschüsse in der Höhe von 832.400 Euro gewährt. Zur Abdeckung der Abgänge aus Vorjahren wurde ein Darlehen von 26.944,80 Euro gezahlt.

Letztendlich ergab sich im Finanzjahr 2021 bei diesem Vorhaben ein Überschuss von 15.432,57 Euro, der 2022 für die Sondertilgung des Ausfinanzierungsdarlehens verwendet wird. Somit kann das Vorhaben im Jahr 2022 ausgeglichen werden.

320000 Haus der Kultur

Die Arbeiten für das Haus der Kultur konnten Ende Oktober 2020 abgeschlossen werden. Im Finanzjahr 2021 fielen Ausgaben in der Höhe von 702.923,81 Euro an, wobei in diesem Betrag eine Darlehenstilgung von 421.700 Euro und die Schlussrechnung an die eww ag von 241.2911,69 Euro enthalten ist.

Diese Aufwendungen werden durch BZ-Mittel (232.000 Euro), Landeszuschüsse (232.638 Euro) und aufgrund fehlender Eigenmittel mit einem genehmigten Ausfinanzierungsdarlehen (104.400 Euro) bedeckt. Dennoch ergibt sich 2021 ein Abgang von 106.555,21 Euro.

Unter Berücksichtigung aller Einnahmen und Ausgaben ergibt sich bei diesem Vorhaben aktuell ein Gesamt-Abgang von rund 260.000 Euro (+ 9,6 %). Diesbezüglich fand am 14.02.2022 eine Überprüfung des Projektes durch die Abteilung Kultur (Kurt Leitenmüller) und der Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik (UBAT DI Pollhammer) statt, bei der die ordnungsgemäße Abwicklung bestätigt wurde. Die Anerkennung der Mehrkosten von rund 260.000 Euro wurde in Aussicht gestellt. Eine schriftliche Zusage liegt noch nicht vor.

412100 Begegnungsgarten Lebensthemenhaus

Das Sozialprojekt Begegnungsgarten beim Lebensthemenhaus ist soweit abgeschlossen und wurde bei einem kleinen Fest Mitte August 2021 offiziell eröffnet. Im Vorjahr betrug der Abgang 80.424,65 Euro. Im Finanzjahr 2021 wurden LEADER-Fördermittel von 36.500 Euro ausbezahlt. 44.032,50 Euro wurden mit dem genehmigten Ausfinanzierungsdarlehen bedeckt. Das Kabarett „eilvernehmlich verschieden“ brachte einen Reinerlös von 1.413,99 Euro. Der Überschuss in Höhe von 1.332,88 Euro wird im Finanzjahr 2022 zur Sondertilgung des Ausfinanzierungsdarlehens verwendet. Somit kann das Vorhaben im Jahr 2022 ausgeglichen werden.

612003 Erschließungsstraße Egger-Gründe

Der Fehlbetrag aus dem Vorjahr in der Höhe von 8.962,58 Euro wurde durch eine Infrastrukturkostenbeitrag-Anforderung bei der Oö. Baulandentwicklung GmbH bedeckt. Somit ist das Vorhaben 2021 ausgeglichen.

612300 Straßenbauprogramm II

Der Abgang beim Straßenbauprogramm II in der Höhe von 94.905,73 Euro wurde durch das genehmigte Ausfinanzierungsdarlehen in Höhe von 94.770,30 Euro und einer Zuführung aus Interessentenbeiträgen Verkehrsfläche in Höhe von 135,34 Euro bedeckt.

612400 Straßenbauprogramm III

Im Rahmen des Straßenbauprogrammes III wurde die völlig desolante Gemeindestraße Bairachweg auf einer Länge von ca. 195 m instandgesetzt. Ebenso wurden kleinere Straßenbaumaßnahmen (Sportweg, Birkenweg, etc.) vorgenommen. Die geplante Errichtung des Gehsteiges Wimbergstraße Richtung St. Johann wurde auf 2022 verschoben.

Die Kosten für die durchgeführten Straßenbaumaßnahmen beliefern sich auf 93.625,22 Euro. Für die Straßensanierungsarbeiten und die Gehsteigerrichtung wurden vom Bund 129.403,74

Euro an KIP-Mittel ausbezahlt. Das Land OÖ (IKD) gewährte dazu BZ-Sondermittel in Höhe von 35.570,00 Euro. Die Abteilung Straßenbau und Verkehr gewährte einen Landeszuschuss von 21.000 Euro.

Durch die Verschiebung der Gehsteigerrichtung Richtung St. Johann ergibt sich bei diesem Vorhaben ein Überschuss von 92.348,52 Euro.

612700 Straßenbauprogramm III

Die Errichtung der Siedlungsstraße „Straußberg“ verursachte bis dato Planungskosten von 2.677,08 Euro, die als Abgang in gleicher Höhe ausgewiesen werden. Die tatsächlichen Baumaßnahmen starten im Frühjahr 2022. Die geschätzten Straßenerrichtungskosten (Rohtrasse und Asphaltierung) von 382.000 Euro inkl. MwSt. werden durch Infrastrukturkostenbeiträge der OÖ Bauland finanziert.

616100 Instandsetzung Güterwege Wegeerhaltungsverband

Gemäß den Richtlinien der Gemeindefinanzierung-Neu haben die Gemeinden bei Instandsetzungsarbeiten an Güterwegen vom verbleibenden Hälftebetrag einen Eigenmittelanteil lt. Projektförderquote zu leisten. Der Eigenmittelanteil der Marktgemeinde St. Peter beträgt 2021 41 %.

Die Instandsetzung des GW Dambach durch den Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel verursachte Kosten von 95.030,12 Euro. Der Gemeindeanteil von 19.481,06 Euro (41 %) wurde durch das genehmigte Ausfinanzierungsdarlehen und Interessentenbeiträge aus Verkehrsflächen finanziert. Die restlichen Kosten von 75.549,06 Euro wurden durch BZ-Mittel und Landeszuschüsse bedeckt.

851914 Kleinkläranlagen

Der Überschuss aus den Vorjahren in der Höhe von 2.548,15 Euro wird der Kanalbau rücklage zugeführt. Somit ist das Vorhaben ausgeglichen.

851918 Kanalisation BA 18 Regenwasserkanalisation Ost

Die Erweiterung der Regenwasserkanalisation Ost inklusive der Errichtung des Regenrückhaltebeckens ist baulich abgeschlossen. Im Jahr 2021 fielen noch restliche Baumeisterarbeiten in der Höhe von 81.900,35 Euro an.

Aus Vorjahren bestand bei diesem Vorhaben ein Überschuss von 76.159,40 Euro. Nach der technischen Kollaudierung am 04.02.2021 wurde noch das restliche Investitionsdarlehen von 6.400 Euro ausbezahlt. Der daraus resultierende Überschuss von 659,05 Euro wird der Kanalbau rücklage zugeführt. Somit ist das Vorhaben ausgeglichen.

851919 Kanalisation BA 19 Erweiterung Regenwasserkanalisation West

Die angefallenen Baumeisterarbeiten in Höhe von 683,71 Euro werden durch Interessentenbeiträge aus Kanalanschlussgebühren bedeckt. Somit ist das Vorhaben ausgeglichen.

851920 Kanalisation BA 20 Reinwasserkanal Kasten

Die Abgänge aus den Vorjahren in Höhe von 2.899,68 Euro werden durch Interessentenbeiträge aus Kanalanschlussgebühren bedeckt. Somit ist das Vorhaben ausgeglichen.

851921 Kanalisation BA 21 Regenwasserkanalisation Nord

In den Vorjahren erfolgte die Zwischenfinanzierung von Ausgaben mittels Entnahme aus der Kanalrücklage. Im Jahr 2021 wurde nunmehr ein restliches Bankdarlehen in Höhe von 23.272,73 Euro aufgenommen. Mit Schreiben vom 18.11.2021 hat die Kommunalkredit (KPC) der Gemeinde mitgeteilt, dass das Kanalprojekt BA 21 von jährlichen Finanzierungszuschüssen auf einen einmaligen Investitionszuschuss umgestellt wird. Die KPC hat den Investitionszuschuss von 32.496,00 Euro Ende des Jahres ausbezahlt.

Mit dem Überschuss aus dem Vorjahr in Höhe von 16.727,27 Euro und dem lfd. Überschuss in Höhe von 55.646,33 Euro ergibt sich ein Gesamtprojektüberschuss von 72.373,60 Euro. Dieser Überschuss wird 2022 für eine Sondertilgung des Kanalbaudarlehens verwendet.

851923 Kanalisation BA 23 Einbindung zentrales Leitsystem RHV Mühlthal

Das Vorhaben ist baulich abgeschlossen. Der hohe Abgang im Vorjahr von 159.105,29 Euro ist dadurch entstanden, dass irrtümlich 78.571,50 Euro zu viel an die Fa. Landsteiner überwiesen wurden. Der Betrag wurde rückgefordert und ist bereits zu Beginn des Jahres 2021 wieder bei der Gemeinde eingelangt. Im Jahr 2021 wurden noch Restarbeiten im Wert von 22.989,05 Euro durchgeführt.

Der verbleibende Abgang von 103.522,84 Euro wurde mittels Kanalbaudarlehen in der Höhe von 100.541,08 Euro und Interessentenbeiträgen Kanalanschlussgebühren in der Höhe von 2.981,76 Euro bedeckt. Somit ist das Vorhaben ausgeglichen.

851924 Kanalisation BA 24 Kanalisation Straußberger-Gründe

Zur wasserrechtlichen Einreichung für die Kanalisation der Straußberger-Gründe fielen im Jahr 2021 Planungskosten von 26.099,65 Euro an. Die Erd- und Baumeisterarbeiten werden im Frühjahr 2022 nach der wasserrechtlichen Bewilligung in Angriff genommen. Die Kosten hierfür werden überwiegend durch Infrastrukturkostenbeiträge der OÖ Bauland finanziert.

851925 Kanalisation BA 25 Reinwasserkanal Hofer-Gründe

Die Kosten für die geplante Errichtung des Reinwasserkanals für die Hofer-Gründe belaufen sich auf geschätzte 192.000 Euro. Im Jahr 2021 fielen für Planungen und geringfügige Erdarbeiten Kosten von 16.226,97 Euro an. Für dieses Vorhaben wurde um KIP-Mittel angesucht und bereits 55.000 Euro ausbezahlt. Dadurch ergibt sich ein aktueller Projektüberschuss von 38.773,03 Euro. Sobald als möglich wird im Frühjahr wird mit den Erd- und Baumeisterarbeiten begonnen.

851926 Kanalisation BA 26 Zonenüberprüfung Zone 1 Rest

Aufgrund einer wasserrechtlichen Vorgabe der Wasserrechtsbehörde sind weitere Teile der Zone 1 zu befahren. 3.200 lfm der Zone 1 wurden bereits überprüft. Die Überprüfungs- bzw. die daraus resultierenden Sanierungskosten beliefen sich auf 62.069,82 Euro. Diese Kosten wurden bedeckt durch Interessentenbeiträge Kanalanschlussgebühren (52.153,66 Euro), Aufschöpfungsbeiträge (2.645,09 Euro) und Entnahme aus der Kanalbau rücklage (7.271,07 Euro). Somit ist das Vorhaben ausgeglichen.

GR Roland Schwandner fragt an, aus welchen Gründen die Rückstellungen für nicht konsumierten Urlaub (F.III.3) gegenüber dem Vorjahr um 22.861,66 Euro stiegen.

AL Mittermayr informiert den Gemeinderat, dass das Jahr 2021 coronabedingt im Personalbereich ein sehr herausforderndes Jahr war, in dem viel improvisiert werden musste.

Die Differenz ist vor allem auf nicht abgebauten Urlaub im Bereich der Verwaltung (+ 9.171 Euro) und Kindergarten (+ 9.713 Euro) zurückzuführen. Aufgrund von Coronaerkrankungen im Kindergarten und in der Verwaltung und den damit verbundenen Ausfällen, zum Teil auch in den Ferien, und Krankenstandsvertretungen konnte der Urlaub nicht im gewünschten Ausmaß abgebaut werden. Im Kindergarten kam dann noch ein längerer Krankenstandsausfall durch einen Unfall hinzu.

Hinzu kommt noch, dass aufgrund des neuen Gleitzeitmodells mit maximalen Obergrenzen von 50 Plusstunden, entstandene Mehrstunden durch Zeitausgleich abgebaut wurden. Durch einen längeren Personalausfall im Sommer 2021 in der Verwaltung musste diese Zeit überbrückt werden.

Die Differenz von 3.402 Euro zu den 22.286 Euro ist auf nicht konsumierten Urlaub im Bauhof- und Reinigungsbereich zurückzuführen.

Sowie in der Vergangenheit wird natürlich auch in Zukunft darauf geachtet, dass der Urlaub und Zeitausgleich entsprechend abgebaut werden kann.

GV Willi Breitenfellner fragt an, ob St. Peter noch eine Härteausgleichsgemeinde ist. Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass der „Härteausgleich“ aufgrund der Coronapandemie und den damit verbundenen Einnahmehausfällen praktisch ausgesetzt wurde. Die Gemeindefinanzierung Neu mit den Härteausgleichskriterien wird demnächst evaluiert.

Der Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2021 möge im Sinne des § 93 Abs. 1 Oö. GemO 1990 idgF vom Gemeinderat genehmigt werden.

Nach erfolgter Darstellung, Erläuterung und Kenntnisnahme stellt Vizebürgermeister Ernst Breitenfellner den

Antrag,

den Rechnungsabschluss für das Finanzjahr 2021 in der vorliegenden Form anzunehmen und diesen im Sinne des § 93 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine.....	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 3.:

Kenntnisnahme des Rechnungsabschlusses 2021 der VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co KG.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass sich der vorliegende Rechnungsabschluss-Entwurf der VFI & CoKG für das Finanzjahr 2021, der nach den Bestimmungen der Voranschlags- und Rechnungsabschlussordnung 2015 (VRV 2015) und Oö. Gemeindehaushaltsordnung erstellt wurde, in einen Ergebnishaushalt, Finanzierungshaushalt und einen Vermögenshaushalt gliedert. Der Rechnungsabschluss wurde vom Gemeindeprüfungsausschuss im Sinne des § 91 Oö. GemO 1990 am 24.02.2022 geprüft. Der diesbezügliche Prüfungsbericht wird vom Gemeinderat in der heutigen Sitzung unter Tagesordnungspunkt Nr. 4 behandelt.

Im Sinne des § 92 Abs. 4 Oö. GemO 1990 idgF wurde den Fraktionsobmännern sowie dem Obmann und den Mitgliedern des Gemeindeprüfungsausschusses am 16.02.2022 eine vollständige Ausfertigung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2021 in digitaler Form (PDF-Datei) übermittelt. Der Rechnungsabschluss 2021 und der Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2021 wurden allen Mitgliedern des Gemeinderates mit der Verständigung zur Gemeinderatssitzung vom 23.02.2022 digital per E-Mail übermittelt.

Lagebericht zum Rechnungsabschluss 2021

gemäß § 49 Oö. Gemeindehaushaltsordnung (Oö. GHO) der VFI St. Peter am Wimberg & Co KG

Als Stichtag für die Erstellung des Rechnungsabschlusses 2021 wurde der 03.03.2022 vom Obmann der VFI & Co KG gewählt.

1. Entwicklung der liquiden Mittel (inkl. allfälliger Kassenkredite), wobei die Zahlungsmittelreserven gesondert anzuführen sind.

1.1. Liquide Mittel

	Voranschlag 2021 inkl. Nachtragsvoranschläge	Rechnungsabschluss 2021
Saldo 5 (Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung)	0,00	306,25
Saldo 6 (Geldfluss aus der nicht voranschlagswirksamen Gebarung)		1.682,71
Saldo 7 (Veränderung an liquiden Mitteln)		1.988,96

Die Höhe der liquiden Mittel (SA7) ist im abgelaufenen Haushaltsjahr um 1.988,96 Euro gestiegen. Die finanzielle Ausgeglichenheit ist somit gegeben.

2. Die Entwicklung des Ergebnisses der laufenden Geschäftstätigkeit, sowie Entwicklung des nachhaltigen Haushaltsgleichgewichts

2.1 Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit

Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit	RA 2020	VA 2021	RA 2021
Einzahlungen:	29.870,72	35.600,00	34.337,75
Auszahlungen:	32.885,48	35.600,00	34.031,50
Saldo:	-3.014,76	0,00	306,25

Das Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit im Rechnungsabschluss ist positiv. Der Überschuss aus 2021 verbleibt am Kassenkredit.

2.2 Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht

- Nachhaltiges Haushaltsgleichgewicht wird erreicht, da
 - a) im Finanzierungshaushalt die Liquidität der Gemeinde gegeben ist.
 - b) im Ergebnishaushalt das Nettoergebnis mittelfristig (fünf Jahre) ausgeglichen ist.
 - c) die VFI St. Peter am Wimberg & Co KG auch ein positives Nettovermögen aufweist.

3. Entwicklung des Nettoergebnisses vor Entnahme von bzw. Zuweisungen an Haushaltsrücklagen

Das Nettoergebnis wird wesentlich durch die ergebniswirksamen Erträge und Aufwendungen beeinflusst. Diese betreffen insbesondere die Abschreibungen (46.070,86 Euro) und Erträge aus der Auflösung von Investitionszuschüssen (41.342,98 Euro).

	RA 2017*	RA 2018*	RA 2019*	RA 2020	VA 2021	RA 2021
Summe Erträge (MVAG-Code 21)	-	-	-	71.213,70	77.000,00	74.512,23
Summe Aufwände (MVAG-Code 22)	-	-	-	60.116,67	62.900,00	58.655,53
Nettoergebnis (SA 0)	-	-	-	11.097,03	14.100,00	15.856,70
Entnahme von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 230)	-	-	-	0,00	0,00	0,00
Zuweisung von Haushaltsrücklagen (MVAG-Code 240)	-	-	-	0,00	0,00	0,00
Nettoergebnis (SA 00)	-	-	-	11.097,03	14.100,00	15.856,70

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

4. Entwicklung des Nettovermögens

4.1 Kumuliertes Nettoergebnis

Das kumulierte Nettoergebnis betrug mit 01.01.2021 11.097,03 Euro. Das kumulierte Nettoergebnis wurde durch das im abgelaufenen Haushaltsjahr im Ergebnishaushalt ausgewiesene Nettoergebnis (SA0) um 15.856,70 Euro verbessert.

Dadurch ergibt sich für das Haushaltsjahr 2022 ein Anfangswert für das kumulierte Nettoergebnis von 26.953,73 Euro.

5. Entwicklung der langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

5.1 Neuaufnahme von langfristigen Finanzschulden

Zusätzliche Darlehen wurden im abgelaufenen Haushaltsjahr für folgende investive Einzelvorhaben aufgenommen:

- Es wurden keine zusätzlichen Darlehen aufgenommen.

5.2 Tilgung von langfristigen Finanzschulden und Verbindlichkeiten

Die Finanzschulden und Verbindlichkeiten aus Darlehen und Finanzierungsleasing wurden plangemäß getilgt.

In nachstehender Tabelle sind die summierten Finanzschulden und Verbindlichkeiten (inkl. Leasing) dargestellt.

	RA 2017*	RA 2018*	RA 2019*	RA 2020	VA 2021	RA 2021
Gesamtsumme:	-	-	-	172.177,06	153.500,00	153.098,73

*Aufgrund der Systemumstellung ab dem Jahr 2020 können Vorjahreswerte derzeit nicht eingetragen werden.

Der Rechnungsabschluss der VFI St. Peter/Wbg. & Co KG für das Finanzjahr 2021 möge im Sinne des § 93 Abs. 1 Oö. GemO 1990 idgF vom Gemeinderat genehmigt werden.

Nach erfolgter Darstellung, Erläuterung und Kenntnisnahme und Beantwortung der Anfragen stellt Vizebürgermeister Breitenfellner Ernst den

Antrag,

den Rechnungsabschluss der VFI St. Peter/Wbg. & Co KG für das Finanzjahr 2021 in der vorliegenden Form anzunehmen und diesen im Sinne des § 93 Abs. 1 Oö. Gemeindeordnung 1990 i.d.g.F zum Beschluss zu erheben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....19
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:19
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 4.:**Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes vom 24.02.2022 über die Prüfung der Rechnungsabschlüsse 2021 für die Marktgemeinde St. Peter/Wbg. und die VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co KG.**

Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat, dass der Prüfungsausschuss am 24.02.2022 eine Prüfungsausschusssitzung abgehalten hat. Bürgermeister Pichler ersucht die Obfrau des Prüfungsausschusses GR Bettina Lehner, den diesbezüglich verfassten Bericht dem Gemeinderat zur Kenntnis zu bringen.

Gegenstand der angesagten Revision war die Überprüfung der Rechnungsabschlüsse für das Finanzjahr 2021 der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. und der VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co KG.

Prüfung des Gemeinde-Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2021

Die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2021 erfolgte überwiegend auf Basis des Lageberichtes zum Rechnungsabschluss.

Weiters wurden detailliert die Abweichungen zum Voranschlag von über € 1.500,00 und mehr als 10 % (Kreditüberschreitungen und Kreditübertragungen) der operativen und investiven Gebarung, die auf den Seiten 203 bis 216 des Rechnungsabschlusses 2021 dargestellt sind, erörtert.

Die Entwicklungen in den letzten Jahren und der Vermögenshaushalt wurde dem Prüfungsausschuss mittels Powerpoint zur Kenntnis gebracht.

Darüber hinaus wurde dem Prüfungsausschuss die investive Gebarung ausführlich mit dem aktuellen Stand sowie einen Ausblick in die Zukunft erläutert.

Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit

Finanzierungsrechnung	Rechnungsabschluss 2020		Voranschlag 2021		Rechnungsabschluss 2021	
	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Operative Gebarung	3.879.277,06	3.536.428,56	3.820.000	3.650.500	3.970.637,99	3.687.580,89
Investive Gebarung	2.080.362,16	2.440.598,25	1.651.200	843.100	1.908.115,06	639.662,56
Finanzierungstätigkeit	1.187.167,20	1.593.860,21	571.300	1.438.600	439.213,81	1.575.084,35
Voranschlagsunwirksame Gebarung	1.094.193,67	1.145.519,55	0	0	1.181.458,34	1.184.174,77
Zwischensumme	8.241.000,09	8.716.406,57	6.042.500	5.932.200	7.499.425,20	7.086.502,57
- abzgl. Investive Einzelvorhaben	-3.384.192,47	-3.829.725,30	-2.189.700	-1.946.800	-2.283.180,84	-1.897.855,30
- abzgl. voranschlagsunw. Gebarung	-1.094.193,67	-1.145.519,55	0	0	-1.181.458,34	-1.184.174,77
Summe	3.762.613,95	3.741.161,72	3.852.800	3.985.400	4.034.786,02	4.004.472,50
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		21.452,23		-132.600		30.313,52

Dieses positive Ergebnis kam unter anderem zustande, weil im Vergleich zum Nachtragsvoranschlag die Einzahlungen aus eigenen Abgaben (MVAG 3111) um 87.989,66 Euro stiegen.

Diese Erhöhung setzt sich im Wesentlichen aus den folgenden Werten zusammen:

• Kanalanschlussgebühren	+ 9.732,22	63.732,22 Euro
• Verkehrsflächenbeiträge	+ 3.267,70	13.167,70 Euro
• Grundsteuer B:	+ 24.905,39	145.847,21 Euro
• Kommunalsteuer:	+ 43.334,40	383.334,40 Euro
• Erhaltungsbeitrag Kanal	+ 2.972,16	14.072,19 Euro

Erfreulich ist auch die Entwicklung der Ertragsanteile. Diese stiegen im Vergleich zum Voranschlag 2021 von 1.582.800 Euro um 49.661 Euro auf 1.632.461,00 Euro.

Im Vergleich zum Vorjahr stiegen die Winterdienstkosten von 79.919 Euro um 29.400 Euro auf 108.319 Euro. Der Nettoaufwand für den Annuitätendienst verringerte sich von 163.562 Euro um 12.919 Euro auf 150.643 Euro.

VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co KG; Prüfung des Rechnungsabschlusses für das Finanzjahr 2021

Die Überprüfung des Rechnungsabschlusses 2021 erfolgte auf Basis des Rechnungsabschluss der VFI & Co KG für das Finanzjahr 2021.

Ergebnis der lfd. Geschäftstätigkeit

Finanzierungsrechnung	Rechnungsabschluss 2020		Voranschlag 2021		Rechnungsabschluss 2021	
	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung	Einzahlung	Auszahlung
Operative Gebarung	29.870,72	14.045,81	35.600,00	16.800,00	33.169,25	12.584,67
Investive Gebarung	0,00	0,00	0,00	0,00	1.168,50	2.368,50
Finanzierungstätigkeit	0,00	18.839,67	0,00	18.800,00	0,00	19.078,33
Voranschlagsunwirksame Gebarung	7.062,52	6.591,83	0,00	0,00	6.357,18	4.674,47
Zwischensumme	36.933,24	39.477,31	35.600,00	35.600,00	40.694,93	38.705,97
- abzgl. Investive Einzelvorhaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- abzgl. voranschlagsunw. Gebarung	7.062,52	6.591,83	0,00	0,00	6.357,18	4.674,47
Summe	29.870,72	32.885,48	35.600,00	35.600,00	34.337,75	34.031,50
Ergebnis der laufenden Geschäftstätigkeit		-3.014,76		0,00		306,25

Die Haupteinnahmen der VFI bestehen aus der Miete und den Betriebskosten für den Bauhof und das neue Feuerwehrhaus sowie Liquiditätszuschüssen der Gemeinde.

Nach Kenntnisnahme des Prüfungsausschussberichtes stellt Prüfungsausschussobfrau Lehner den

Antrag.

den Bericht des Prüfungsausschusses vom 24.02.2022 betreffend die Prüfung der Rechnungsabschlüsse 2021 der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. und der VFI der Marktgemeinde St. Peter/Wbg. & Co KG, die keine Mängel und Beanstandungen, sondern nur Feststellungen beinhalten, zur Kenntnis zu nehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....19
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:19
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 5.:**BA 24 Kanalisation Straußberg; Vergabe der Erd- und Bauarbeiten für Kanalbau.**

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass die Fa. Jung & Partner GmbH, Bad Zell, im Auftrag der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg die Erd- und Bauarbeiten für die Kanalisation Straußberg im Rahmen des Bauabschnittes 24 im nicht offenen Verfahren (Unterschwellenbereich, Billigstbieterprinzip) entsprechend dem Bundesvergabegesetz, ausgeschrieben hat.

Die Ausschreibung umfasst den Bau von Rohrleitungen (Regen- und Schmutzwasserkanäle) in einer Gesamtlänge von rd. 1.814 lfm (ohne Hausanschlusskanäle; ca. 225 lfm Hausanschlüsse) und die Errichtung eines Hangwasserbeckens inkl. Ableitungskanal mit einer Länge von rd. 250 lfm.

Zusätzlich soll eine Siedlungsstraße inkl. Straßenbeleuchtung errichtet werden, auf welcher die Kanalanlage errichtet werden soll.

Zur Angebotslegung wurden fünf Firmen, die Fa. Glatzhofer, Fa. Brüder Resch, Fa. Hehenberger, Fa. Held & Francke und Fa. Swietelsky, eingeladen. Die Angebotsöffnung fand am 04.02.2022, um 10.05 Uhr, am Marktgemeindeamt St. Peter, statt.

Die Ausschreibung gemäß BVergG 2006 brachte nach Prüfung der Angebote folgendes Ergebnis:

Reih.	Bieter	Angebotssumme inkl. MWSt. in €	Nachlass	in % vom Bestbieter
1.	Glatzhofer, Eferding	1.071.929,75	---	100,0 %
2.	Hehenberger, Peilstein	1.098.997,21	2 %	102,5 %
3.	Brüder Resch, Aigen	1.112.137,00	---	103,8 %
4.	Held & Francke, Linz	1.184.597,12	---	110,5 %
5.	Porr, Linz	1.195.630,03	---	111,5 %

Der Vergabevorschlag der Fa. Jung & Partner GmbH, der dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht wurde, lautet daher auf die Fa. Glatzhofer, Eferding, mit einer Angebotssumme von 893.274,79 Euro exkl. MWSt. bzw. 1.071.929,75 Euro inkl. MWSt.

Der Gemeinderat hat über die eingelangten Angebote zu beraten und den Auftrag für die Erd- und Bauarbeiten im Rahmen der Kanalisation Straußberg zu erteilen. Die Auftragserteilung erfolgt vorbehaltlich der Zustimmung des Landes OÖ.

Der Gemeinderat spricht sich einhellig, vorbehaltlich der Zustimmung des Landes OÖ, für die Auftragsvergabe der Erd- und Bauarbeiten an die Bestbieterfirma Glatzhofer aus Eferding aus.

Nach Kenntnisnahme des Ausschreibungsergebnisses und Erläuterung des Kanalprojektes mittels Powerpoint stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

den Auftrag für die Erd- und Bauarbeiten im Rahmen der Kanalisation Straußberg BA 24, mit einer Angebotssumme von 893.274,79 Euro exkl. MWSt. bzw. 1.071.929,75 Euro inkl. MWSt. zu erteilen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....19
 B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:19
 C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 6.:

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.12 und Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.6; Brandl Thomas und Birgit, Stellungnahme zu den Versagungsgründen des Amtes der Oö. Landesregierung zur Umwidmung in Kasten.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass mit Erlass des Amtes der Oö Landesregierung vom 01.02.2022, GZ: RO-2021-462445/12-Ja der Gemeinde die **Versagungsgründe** zur Flächenwidmungsplanänderung Nr. 4.12 bzw. Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 2.6 mitgezeigt wurden.

Demnach wurden die wasserwirtschaftlichen Forderungen erfüllt. Die Forderungen betreffend eine Flächenreduktion - das Ausmaß der geplanten Nebengebäudezone ist unverändert und beträgt weiterhin ca. 622 m² - sowie die Bekanntgabe von Ersatzstandorten bleiben weiterhin bestehen.

Darüber hinaus wird aus naturschutzfachlicher Sicht die Breite des Grünzuges im Bereich des südlich an die geplante Rodung angrenzenden Heckenzuges als zu gering beurteilt.

Insgesamt ist die Planung in der vorliegenden Form daher weiterhin abzulehnen bzw. sind aus fachlicher Sicht Versagungsgründe geltend zu machen.

Die Planung widerspricht somit derzeit den Bestimmungen des § 2 Abs. 1 Z 1 und 10 Oö. Raumordnungsgesetz 1994 sowie § 1 Abs. 4 Oö. Natur- und Landschaftsschutzgesetz 2001.

Es ist daher beabsichtigt diesen Plänen die Genehmigung gemäß § 34 Abs. 2 Z 1 und 4 sowie § 36 Abs. 6 Oö. ROG 1994 zu versagen.

Der Gemeinde bzw. dem Gemeinderat wird nunmehr gemäß § 34 Abs. 3 Oö. ROG 1994 Gelegenheit gegeben, binnen 16 Wochen nach Erhalt dieses Schreibens eine Stellungnahme zu den Versagungsgründen abzugeben.

Der obzit. Erlass sowie die Stellungnahme der Sachverständigen für Natur- und Landschaftsschutz, DI Sachsenhofer vom 26.01.2022, GZ: BBA-LI-2015-42224/39-Sa, die Stellungnahme der Amtssachverständigen für Natur- und Landschaftsschutz der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, Mag. Pretzl, vom 24.01.2022, GZ: BHRON-2021-37217/8-Pre sowie die Stellungnahme der Abteilung Wasserwirtschaft vom 04.01.2022, GZ:WW-2015-41210/43-DI wurden dem Gemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat hat sich mit den angeführten Versagungsgründen beschäftigt und gibt zu den negativen Beurteilungen der Fachabteilungen des Landes OÖ nachfolgende Stellungnahmen ab:

Flächenreduktion

Sachverständige für Natur und Landschaftsschutz, DI Sachsenhofer vom 26.01.2022, GZ: BBA-LI-2015-42224/39-Sa

[..] Zusammenfassend wird gefordert, die Fläche von 622 m² für den Neubau einer Garage auf ein Mindestmaß zu reduzieren [..]

Stellungnahme des Gemeinderates:

Im Einvernehmen mit Frau DI Sachsenhofer bleibt die Größe der Umwidmungsfläche unverändert, jedoch wird für die Teilfläche 4.12a die Widmung Bauland Dorfgebiet inkl. Schutzzone SP 6 (Hauptgebäude unzulässig. Maximal 1 Nebengebäude mit max. 200 m² bebauter Fläche zulässig) und für die Teilfläche 4.12b die Widmung Bauland Dorfgebiet inkl. Schutzzone SP 5 (Gebäude und Schutzdächer unzulässig) beantragt.

Breite des Grünzuges

Stellungnahme der Amtssachverständigen für Natur- und Landschaftsschutz der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach, Mag. Pretzl, vom 24.01.2022, GZ: BHRON-2021-37217/8-Pre

[..] Aus Sicht des Natur- und Landschaftsschutzes wird vorgeschlagen, die bestockte Fläche samt Kronentraufe und somit auf einer Breite von rund 8 m als "Grünzug" auszuweisen und zu erhalten. Die Einbeziehung der Kronentraufe in die Grünlandsonderausweisung wird deshalb gefordert, da die Kronentraufe in etwa der unterirdischen Flächeninanspruchnahme durch das Wurzelsystem entspricht und somit der sinnvolle Erhalt der Bestockung nur bei einem entsprechenden Schutz der Wurzelsysteme funktionieren kann. [..]

Stellungnahme des Gemeinderates

Im Einvernehmen mit Mag. Pretzl wird die Teilfläche 4.12c als Grünzug Gz3 (Wertvoller Gehölzbestand; Rodung und bauliche Anlagen unzulässig. Auf dieser Fläche ist ein ca. 8 m breiter Streifen mit einer dauerhaften Bepflanzung mit heimischen, standorttypischen Laubgehölzen – Sträucher, Hecken, ... - vorzusehen) im Lageplan sowie in der Legende ausgewiesen.

Nach durchgeführter Beratung stellt GV Fidler Monika den

Antrag,

die von den Fachabteilungen des Landes Oö angeführten Versagungsgründe aus oben angeführten Gründen zur Kenntnis zu nehmen und aufgrund der vorgenommenen Änderungen (Teilfläche 4.12a – Widmung Bauland Dorfgebiet inkl. Schutzzone SP 6 und Teilfläche 4.12b – Widmung Bauland Dorfgebiet inkl. Schutzzone SP 5 sowie Teilfläche 4.12c Widmung Grünland Grünzug Gz3), die von Brandl Thomas und Birgit beantragte Umwidmung des Grundstückes 340 (TF), von derzeit Grünland – Für die Land- und Forstwirtschaft in dann Bauland – Dorfgebiet, mit einem Flächenausmaß von ca. 622 m², Änderung Nr. 4.12, sowie die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes, mit einem Flächenausmaß von ca. 622 m², ÖEK-Änderung Nr. 2.6., weiter zu verfolgen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 7.:

Beratung und Beschlussfassung über die Mitfinanzierung der Projektkosten für den Neubau des Bezirkshallenbades Rohrbach.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass aller Voraussicht nach bereits im Frühjahr 2022 mit den Bauarbeiten des Bezirkshallenbades in Rohrbach-Berg begonnen wird. Das Bezirkshallenbad wird von der Stadtgemeinde als Auftraggeber auf den Grundstücken Nr. 410/1, 394/3, 394/1, 376 und 361/3, alle KG Rohrbach, errichtet.

Die Gemeinderäte aller 37 Bezirksgemeinden haben in den Jahren 2017 und 2018 Grundsatzbeschlüsse, für das den Beschlüssen zu Grunde liegende Finanzierungsmodell, (€ 3 Mio. Finanzierungsbetrag + Darlehensfinanzierung + € 50.000,00 als Re-Investitionsrücklage) gefasst.

Auf Grundlage dieser Beschlüsse wurde von einer Arbeitsgruppe in Zusammenarbeit mit der Oberer Consulting GmbH und dem Architekten Pohl ein Vorprojekt erarbeitet.

Das Vergabeverfahren für die Ermittlung eines Totalunternehmers im Zuge eines Verhandlungsverfahrens mit vorheriger Bekanntmachung im Oberschwellenbereich/Verfahrensstufe 2 wurde im Frühling 2021 durchgeführt und EU-weit ausgeschrieben.

Aus diesem Vergabeverfahren ist als einziger Bieter die Firma Berndorf Metall- und Bäderbau GmbH (=Auftragnehmer AN) hervorgegangen und wird nach geführten Verhandlungen dieser als Totalunternehmer das Bezirkshallenbad Rohrbach neu errichten.

Gegenstand der Beauftragung des Auftragnehmers ist die weitere Planung und Errichtung dieses Sport- und Erlebnisbades.

Die Planung gemäß den Entwurfsplänen von Arch. Pohl vom 12. August 2021, gewährleistet ein hohes Maß an architektonischer Qualität und Wirtschaftlichkeit, ermöglicht einen möglichst umweltschonenden Betrieb und berücksichtigt auch städtebauliche, planerisch funktionelle und gestalterische Gesichtspunkte.

Die Konzeption des Hallenbades entspricht einem Sport- und Erlebnisbad, in dem neben dem Schul- bzw. Vereinsschwimmen auch ein attraktives Angebot für den Publikumsbetrieb geschaffen werden soll.

Raumprogramm:

- Sportbecken: 257,5 m² (25 x 10 m + Einstiegstreppe; WT: 1,8 – 3,5 m);
Zusatzausstattung: Sprungbeckenbereich mit 1 m Brett + 3 m Plattform, flexible Aquacross-Anlage, seitliche Kletterwand beim Sprungbereich, Startsockel
- Nichtschwimmer/Erlebnisbecken: 198 m², WT 0,75 – 1,2 m; mit diversen Wasserattraktionen, wie z.B.: Wasserpilz, Massagedüsen, Sprudelliege, Bodenblubber. Als Hauptattraktion ist im Erlebnisbereich eine baulich getrennte, ins Freie führende Großwasserrutsche geplant (ca. 50 lfm)
- Kinderbecken: 31,12 m²; WT 0,3 m, inkl. Kleinrutsche und Geysir

Weiters sind im Hallenbadgebäude entsprechende Liegeflächen und der Beckenumgang enthalten. Die Pläne enthalten die erforderlichen Räume für Garderobe, Sanitär, den Eingangsbereich, die Verwaltung, die Funktions-, Technik-, und Nebenräume, den Müllraum und das Lager. Ein entsprechender funktionaler Gastrobereich wird ebenso mitgeplant. Weiters ist das Gebäude auf Grund der Hanglage mit einer Tiefgarage unterkellert.

Es ist geplant, mit den Baumaßnahmen im Frühjahr 2022 zu beginnen und das Bad im Herbst 2023 in Betrieb zu nehmen.

Der Auftragnehmer errichtet das Hallenbad zu einem ausverhandelten **Fixpreis von 14.250.000 Euro**. Dazu kommen noch die Anschlusskosten (Strom, Wasser, Kanal, von Erdgas auf Erneuerbare Energie abgeänderte Energieversorgung) sowie die erforderliche Verlegung der 10-kV-Stromleitung. Diese 904.000 Euro gliedern sich wie folgt auf:

		Angebotslegung
	Baukosten-Fixpreis AN	14.250.000
	Projektentwicklung	70.000
Stadtgemeinde Rohrbach-Berg	Grundkosten	300.000
Anschlussgebühren	Wasser	79.000
	Abwasser	130.000
	Strom	70.000
	Energienetz, Nahwärme	147.000
	10 kv - Leitungsverlegung	58.000
	Unerwartetes	50.000
GESAMTKOSTEN:		15.154.000

Somit betragen die Gesamtkosten für die Errichtung des Bezirkshallenbades 15.154.000 Euro.

Die geplante Finanzierung stellt sich auf Grund der vom Amt der Oö. Landesregierung vom 20.01.2022 zugesicherten Förderung in der Höhe von 10.200.000 Euro wie folgt dar:

Stadtgemeinde Rohrbach-Berg	Grundkauf	€ 300.000	1,98%
Bezirksgemeinden	Regionalbeitrag	€ 3.554.000	23,45%
Land Oberösterreich	Förderung	€ 10.200.000	67,31%
Leader Region Donau-Böhmerwald	Förderung	€ 500.000	3,30%
Wirtschaftspark	Förderung	€ 300.000	1,98%
KPC und o.ä.	Förderungen	€ 300.000	1,98%
GESAMTKOSTEN		€ 15.154.000	100,00%

Die Mittel des Landes Oberösterreich idHv. 10.200.000 Euro werden in den Jahren 2022 – 2031 (1.020.000 Euro jährlich) zur Auszahlung gelangen.

Diese Landesfördermittel, sowie der Regionalbeitrag der Bezirksgemeinden sind mittels Darlehen zu finanzieren.

Kosten für die Marktgemeinde St. Peter:

Aufgrund der Baukostensteigerungen und des adaptierten Finanzierungsplanes ergeben sich zum Vergleich des vorherigen Kostenaufteilungsschlüssels für die Marktgemeinde St. Peter jährliche Mehrkosten von 2.878,17 Euro. Die jährlichen Kosten inklusive Anteil Gastschulbeitrag Ulrichsberg betragen 11.564,14 Euro.

	2022	2019/2020	Differenz	in %
Baukosten	15.154.000,00	13.000.000,00	2.154.000,00	16,57%
Finanzierung Bezirksgemeinden	3.000.000,00	3.554.000,00	554.000,00	15,59%
Anteil Land OÖ	10.200.000,00	8.700.000,00	1.500.000,00	17,24%

Anteil Tilgung Investitionsdarlehen 3.554.000 Euro (Laufzeit 25 Jahre)	6.575,66	6.298,24	277,42	4,40%
Anteil Zinsen Zwischenfinanzierungsdarlehen (Laufzeit 10 Jahre)	2.301,48	0,00	2.301,48	100,00%
Anteil Ersatzinvestition 58.000 Euro	2.381,48	2.091,05	290,43	13,89%
Gesamtanteil lt. Kostenaufteilung	11.258,62	8.389,29	2.869,33	34,20%
Anteil Gastschulbeitrag Ulrichsberg	305,52	296,68	8,84	2,98%
Jährliche Gesamtkosten St. Peter	11.564,14	8.685,97	2.878,17	33,14%
Gesamtanteil in %	2,19%	1,91%	0,28%	

Nach Kenntnisnahme der Grundlagen zum Bezirkshallenbad werden dem Gemeinderat mittels Powerpoint, die von der Stadtgemeinde Rohrbach vorgegebenen Beschluss-Entwürfe, die im Antrag angeführt sind, vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Der Gemeinderat unterstützt das Bezirkshallenbadprojekt in Rohrbach und spricht sich einhellig für die Beschlussfassung der vorgeschlagenen Beschluss-Entwürfe aus

Daraufhin stellt nach durchgeführten Beratungen GV Lukas Stelzer den

Antrag,

auf Grundlage der vorstehenden Darstellungen vom Gemeinderat folgende Beschlüsse zu fassen:

- 1) In Kooperation mit den anderen Bezirksgemeinden wurde von der Stadtgemeinde Rohrbach das beiliegende Finanzierungsmodell (siehe Anlage) mitgetragen.
Dies bedeutet, dass die Marktgemeinde St. Peter am Wimberg den Anteil an den Investitionskosten (Gesamthöhe Anteil Bezirksgemeinden: 3.554.000,00 Euro), sowie den Anteil an der Tilgung des Zwischendarlehens (lt. Aufstellung und dem gültigen Zinssatz) und den Anteil an den Ersatzinvestitionskosten (Gesamt 58.050,00 Euro/Jahr – Indexsicherung der beschlossenen 50.000,00 Euro) lt. Aufstellung trägt.
- 2) Der Gesamtbetrag lt. Aufstellung ist quartalsmäßig auf das Konto der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg zu überweisen. Die Stadtgemeinde tilgt von dort das aufgenommen Darlehen.
- 3) Die Marktgemeinde Ulrichsberg steigt in die Finanzierung mit ein, wenn kein eigenes Hallenbad mehr geführt wird. Die Finanzierung wird dann auf alle Gemeinden anteilmäßig neu angepasst.
- 4) Die anteiligen Gastschulbeiträge (nur die Kosten für die Hallenbadbenutzung), die von der Marktgemeinde Ulrichsberg an die eingeschulten Bezirksgemeinden verrechnet werden, werden auf alle Gemeinden des Bezirkes aufgeteilt.
- 5) Der laufende Betriebsabgang, unter Berücksichtigung der unter Punkt 1 angeführten Ersatzinvestitionskostenpauschale, wird von der Stadtgemeinde Rohrbach-Berg übernommen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- | | |
|---|----|
| A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:..... | 19 |
| B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder: | 19 |
| C) Gegen den Antrag stimmten: keine | 0 |

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 8.:**Beratung und Beschlussfassung über die Verlängerung der Vereinsmitgliedschaft beim Regionalentwicklungsverein Donau-Böhmerwald.**

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass mit Gemeinderatsbeschluss vom 26. Juni 2014 die Marktgemeinde St. Peter am Wimberg dem Regionalentwicklungsverein Donau-Böhmerwald beigetreten ist. Nachdem demnächst die neue Lokale Entwicklungsstrategie (LES) eingereicht wird, ist die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Regionalentwicklungsverein Donau-Böhmerwald für die EU-Förderperiode 2023 – 2027 (Ausfinanzierung bis 2029) vorbehaltlich einer positiven Bewerbung um den LEADER Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus erforderlich.

Die Gemeinde verpflichtet sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils von 2,10 Euro/Einwohner/Jahr (1,60 Euro für LAG-Management und 0,5 Euro für Projekte) entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode, das ist bis zum 31. Dezember 2029. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind möglich. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins.

Der Gemeinderat überträgt den Vereinsorganen die Entscheidung zur inhaltlichen Zustimmung der zu erarbeitenden Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) und deren allfällige Adaptierung für die finale Einreichung im Zuge des Auswahlprozesses sowie für die laufende Weiterentwicklung und Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES).

Als Vertreter in die Generalversammlung des Regionalentwicklungsvereins Donau-Böhmerwald werden vorgeschlagen:

Anrede	Vorname	Name	email	Status (öffentlich/nicht öffentlich)	entsendet aus dem Bereich:	TEL
Bgm.	Engelbert	Pichler	bgm@st-peter.at	öffentlich	Gemeinde	
GV	Monika	Fidler	Hm.fidler@gmx.at	öffentlich	Gemeinde	
	Sandra	Hofbauer	hofbauersandra@aon.at	nicht öffentlich	Union	
	Benjamin	Viehböck	benjamin.viehboeck@gmx.at	Nicht öffentlich	Wirtschaft	

Der Gemeinderat spricht sich einhellig für die Verlängerung der Mitgliedschaft im Regionalentwicklungsverein Donau-Böhmerwald aus. Die Entsendung der oa. Mitglieder wurde bereits in der konstituierenden Sitzung am 04.11.2022 beschlossen und dem Verein bekannt gegeben.

Nach durchgeführter Beratung stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag,

die Vereinsmitgliedschaft beim LEADER Regionalentwicklungsverein Donau-Böhmerwald zu verlängern und zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils einen Mitgliedsbeitrag von 2,10 Euro pro Einwohner und Jahr (1,60 Euro für LAG-Management und 0,5 Euro für Projekte) festzusetzen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine.....	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 9.:

Beratung und Beschlussfassung über die Teilnahme am Hansberglandprojekt „gesUNDgemeinsam: Das Generationenrad“.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass in der Gemeinderatssitzung am 16.09.2021 das Hansberglandprojekt „gesUNDgemeinsam: Das Generationenrad“ vorgestellt wurde. Das SPES-Pilotprojekt wurde den Hansbergland-Bürgermeistern am 25.01.2022 in Niederwaldkirchen detaillierter präsentiert.

Was wird von der Gemeinde für die Teilnahme an diesem Projekt noch benötigt:

1. Die Zustimmung zur Teilnahme
2. 1-3 Personen, die sozusagen von der Gemeinde entsendet werden, um das Projekt vor Ort zu koordinieren und die Bedarfe und Bedürfnisse der Gemeinde einzubringen
3. Zur Verfügung stellen von Räumlichkeiten für die Treffen vor Ort
4. Unterstützung bei den verschiedenen Schritten, wie Befragung überarbeiten, austeilen und einsammeln der Fragebögen, Organisation von Events wie Generationenfest,...

Es braucht ein ganzes Dorf, um in Würde zu altern

Der demographische Wandel stellt die Gesellschaft vor große Herausforderungen. Aktuell leben in der Region Hansbergland 1570 Personen, die älter als 65 Jahre sind, das sind aktuell 16% der Bevölkerung. Prognosen gehen davon aus, dass der Anteil der Älteren bis zum Jahr 2030 um ein Drittel auf über 2000 Personen steigt. Eine der zentralen Fragen lautet daher: Wie können wir zukünftig Gesundheit und Lebensqualität für alle Generationen in einer ländlichen Region wie dem Hansbergland gewährleisten?

Unsere Vision:

Gemeinden sind die Orte des Zusammenlebens aller Generationen, in denen die Menschen in Würde und gesund alt werden können.

Das Projekt "gesUNDgemeinsam: Das Generationenrad" hat sich zum **Ziel** gesetzt:

- die Teilhabe am sozialen Leben in der Gemeinde zu erhalten und zu stärken - speziell für die älteren Menschen; Einsamkeit macht erwiesenermaßen krank.
- Eine Sorgeskultur zu schaffen, sodass wir gut aufeinander schauen.
- Gesundes Altern zu fördern, indem wir zu gemeinsamen Aktivitäten sehr aktiv und persönlich einladen; sich bewegen, in Kontakt sein mit anderen Menschen, gemeinsam essen oder Musik hören hält gesund.
- Die Handelnden zu vernetzen, weil wir gemeinsam mehr erreichen können.

Zielgruppen

- ältere Menschen ab 60 Jahren, an ihre Bedürfnisse und Interessen anknüpfen
- einsame Menschen, in Kontakt gehen und sie an Angebote heranführen
- armutsgefährdete ältere Frauen, Möglichkeiten des Zuverdienstes zu schaffen
- Freiwillige und Verantwortliche aus allen Altersgruppen zu stärken durch Schulung, Gemeinschaft, Vernetzung

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass dieses Pilotprojekt mit 130.000 Euro gefördert wird. Für die teilnehmenden Gemeinden fallen keine Kosten an, ganz im Gegenteil – ca. 3.000 Euro pro Gemeinde werden für vereinbarte Maßnahmen und Initiativen ausbezahlt. Darüber hinaus werden 3 Stunden pro Woche für regionale Koordination für 84 Wochen gefördert.

Der einzige Aufwand für dieses Generationenprojekt ist die Mitarbeit in den Gruppen und das Engagement.

Der erste Termin mit der SPES-Akademie, Frau Mag. Frommel, findet am Montag 14. März 2022, um 18:00 Uhr, im Sitzungssaal statt. Seitens der Marktgemeinde St. Peter wurden Vbgm. Ernst Breitenfellner und Fidler Monika als Projektteilnehmer genannt.

Von den Hansberglandgemeinden nimmt die Gemeinde Auberg nicht an diesem Projekt teil. Die Gemeinde St. Ulrich hat noch keine Entscheidung getroffen.

Nach durchgeführter Beratung stellt Vbgm. Ernst Breitenfellner den

Antrag,

beim SPES-Pilotprojekt „gesUNDgemeinsam: Das Generationenrad“ teilzunehmen und Vbgm. Ernst Breitenfellner bzw. GV Monika Fidler als Projektteilnehmer bekanntzugeben.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 10.:**Grundsatzbeschluss zur Aufnahme eines Zivildieners für den Kindergarten für das Jahr 2022/2023.**

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Mitglieder der SPÖ Gemeinderatsfraktion gemäß § 46 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung die Aufnahme folgenden Gegenstandes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 03.03.2022 beantragt haben: „Grundsatzbeschluss zur Aufnahme eines Zivildieners für den Kindergarten für das Jahr 2022/2023“.

Bürgermeister Pichler ersucht SPÖ-Fraktionsobmann GV Breitenfellner Willi um Berichterstattung zum eingebrachten Tagesordnungspunkt:

Nach dem Vorbild von Aigen-Schlägl, wo bereits seit Jahren Zivildienere erfolgreich im Kindergarten beschäftigt werden, soll auch in St. Peter ein Zivildienere ab Herbst 2022 aufgenommen werden. Der Zivildienere soll dem Kindergartenteam helfend zur Seite stehen, er kann darüber hinaus in den Beruf des Pädagogen hineinschnuppern und den oftmaligen Mangel an männlichen Bezugspersonen im Elementarbereich ausgleichen. Der Gemeinderat möge einen Grundsatzbeschluss fassen.

Da die Einstellung eines Zivildieners im Kindergarten bereits schon des Öfteren Thema war, wurden von der Gemeinde bereits im Vorfeld beim Land OÖ (Bildungsdirektion und IKD) Erkundigungen eingeholt.

- Voraussetzung für die Zuerkennung einer Förderung ist die Anerkennung als Zivildienststelle. Hier ist die Direktion für Inneres und Kommunales zuständig.
- Um als Zivildiensteinrichtung anerkannt zu werden, müssen mind. folgende Voraussetzungen erfüllt sein:
 - Mind. 3 Gruppen
 - Mind. 1 pädagogische Kraft Vollzeit
 - Öffnungszeiten der Kinderbetreuungseinrichtung mind. 40 Wochenstunden. Derzeit haben wir 39 Stunden offen. Die Öffnungszeiten müssten um eine Stunde erweitert werden.
- Derzeit gibt es eine Förderung nach §15a (befristet bis Ende Kindergartenjahr 2021/2022): 500,00 Euro pro Monat für Zivildienstleistende, die qualifiziert als Hilfskraft oder Fachkraft zur Verbesserung des Betreuungsschlüssels eingesetzt werden, dh. derzeit müssen mind. 20 Kinder in der Gruppe sein, in der der Zivildienere eingesetzt wird.
- Die neue Förderung, die ab dem Arbeitsjahr 2022/2023 gilt, wird zurzeit verhandelt.
- Der Zivildienere muss freiwillig einen Zivildienerelehrgang absolvieren, um als Hilfskraft eingesetzt werden zu können (Berufsqualifizierung).
- Der Antrag auf Förderung kann vor Beginn gestellt werden.
- Die Kosten pro Zivildienere belaufen sich ca. auf 1.000 Euro pro Monat. Bei einer Förderung von 500 Euro würden die Gesamtnettkosten 4.500 Euro ausmachen.

Offene Punkte, die noch nicht beantwortet werden können:

- Wird die § 15a-Vereinberung zwischen Bund und Länder auch für die Zivildienere verlängert. Derzeit besteht eine Knappheit bei den Zivildienern.
- Wird aufgrund des Mangels an Zivildienere überhaupt ein Zivildienere für den Kindergartenbereich zugeteilt.
- Wird ein Zivildienere auch dann von der Gemeinde eingestellt, wenn keine Förderung nach § 15a gewährt wird. Die Gesamtkosten belaufen sich auf rund 9.000 Euro.
- Seitens der Kindergartenleitung wurde bei der Gemeinde deponiert, dass im Falle der Förderung einer Helferin nach § 15a-Vereinberung, eher eine eingearbeitete Helferin bevorzugt wird.

Nach Ansicht von Bürgermeister ist für die positive Entwicklung der Kindergartenkinder eine männliche Bezugsperson wichtig und er unterstützt daher diese Initiative.

GR Lehner berichtet dem Gemeinderat, dass ihr Bruder Zivildienstler in Oberneukirchen war. Er, die Kinder und die Pädagoginnen haben profitiert. Die Buben waren total begeistert, weil jemand mit ihnen Fußball gespielt hat.

GV Breitenfellner Willi schlägt vor, vorerst einmal beim Land OÖ die Anerkennung des Gemeindekindergartens als Zivildienststelle zu beantragen und sich bemühen einen Zivildienstler zu bekommen. Die noch offenen Punkte Kosten, Förderungen, § 15a-Vereinbarung, etc. können zu einem späteren Zeitpunkt geklärt werden.

VbGm. Ernst Breitenfellner schließt sich dem Vorschlag von GV Willi Breitenfellner an und unterstützt die Schaffung der Voraussetzungen für eine Zivildienststelle im Gemeindekindergarten.

Nach Anfrage von GR Bettina Lehner informieren GR Schwandner und GR Hinterleitner den Gemeinderat, dass bei Anerkennung als Zivildienststelle durch die Zivildienstserviceagentur in Wien um einen Zivildienstler angesucht werden kann. Bei Zuteilung eines Zivildienstlers entscheidet die Zivildienststelle, im konkreten Fall die Gemeinde, ob der Zivildienstler genommen oder aus Kostengründen, weil beispielsweise keine Förderung nach 15a gewährt, abgelehnt wird. Eine automatische Zuteilung erfolgt nicht.

Nach durchgeführter Beratung stellt GV Willi Breitenfellner den

Antrag

beim Land Oö die Anerkennung des Gemeindekindergartens als Zivildienststelle zu beantragen und die Gemeinde bemüht ist, einen Zivildienstler im Gemeindekindergarten als männliche Bezugsperson aufzunehmen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 11.:

Beratung und Beschlussfassung über die Resolution betreffend die Evaluierung des Oö. Gemeindedienstes und rechtzeitige Weiterentwicklung der gesetzlichen Grundlagen, insbesondere die Adaptierung des Gehaltsschemas für die Bediensteten der Oö. Gemeinden und Gemeindeverbände.

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass die Mitglieder der SPÖ Gemeinderatsfraktion gemäß § 46 Abs. 2 Oö. Gemeindeordnung die Aufnahme folgenden Gegenstandes in die Tagesordnung der Gemeinderatssitzung am 03.03.2022 beantragt haben: „Resolution betreffend die Evaluierung des Oö. Gemeindedienstes und rechtzeitige Weiterentwicklung der gesetzlichen Grundlagen, insbesondere die Adaptierung des Gehaltsschemas für die Bediensteten der Oö. Gemeinden und Gemeindeverbände.“

Bürgermeister Pichler ersucht SPÖ-Fraktionsobmann GV Breitenfellner Willi um Berichterstattung zum eingebrachten Tagesordnungspunkt. GV Breitenfellner Willi erteilt das Wort an Roland Schwandner.

Es handelt sich dabei um eine Resolution, die sich an den Oö. Landtag richtet und bereits von mehreren Gemeinden beschlossen wurde.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass es zunehmend schwierig wird für Gemeinden, geeignete Mitarbeiter, insbesondere im handwerklichen Bereich, zu finden. Der öffentliche Dienst als Arbeitgeber ist im direkten Wettbewerb mit der Privatwirtschaft nicht ausreichend konkurrenzfähig. Mögliche Vorteile, wie Sicherheit des Arbeitsplatzes, Familienfreundlichkeit und Gemeinwohlorientierung, dürfen nicht durch starre Entwicklungs- und Gehaltsmodelle konterkariert werden.

Potentielle Mitarbeiter, welche grundsätzlich an einer Tätigkeit im Gemeindedienst interessiert und auch fachlich geeignet wären, lehnen Stellenangebote aufgrund der geringen Entlohnung ab.

Es besteht die Gefahr, bereits jetzt und auch zukünftig die offenen Stellen nicht mehr besetzen und somit die erforderlichen Arbeiten nicht mehr erfüllen zu können.

Dies erfordert dringend eine allgemeine Evaluierung des Gemeindedienstes und dessen gesetzlicher Grundlagen. Es müssen konsequente Attraktivitätsoffensiven durchgeführt und geeignete Maßnahmen und Instrumente festgelegt werden.

Da für die Berufswahl die finanzielle Entlohnung eine zentrale Rolle spielt, wäre ein wichtiger Schritt zur Entschärfung der angespannten Personalsituation in Oö. Gemeinden die Adaptierung des Gehaltsschemas in Richtung einer adäquaten Entlohnung für die Erfüllung der immer komplexer werdenden Aufgaben.

Dem Gemeinderat wird der Resolutions-Entwurf vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

GV Breitenfellner ergänzt, dass es auch bei uns in der Gemeinde immer schwieriger wird geeignetes Personal zu finden, egal ob im Bauhof, Verwaltung oder Kindergarten.

Das Thema mit dem Fachkräftemangel haben wir nicht nur im Gemeindebereich, sondern generell in der Wirtschaft, ergänzt Bürgermeister Pichler. Die Privatwirtschaft tut sich da etwas leichter und bezahlt höhere Gehälter.

Nach durchgeführter Beratung stellt GR Roland Schwandner den

Antrag,

nachstehende Resolution „Evaluierung des Gemeindedienstes und dessen gesetzlicher Grundlagen sowie Adaptierung des Gehaltsschemas“ zu beschließen.

Resolution betreffend die Evaluierung des Oö. Gemeindedienstes und rechtzeitige Weiterentwicklung der gesetzlichen Grundlagen, insbesondere die Adaptierung des Gehaltsschemas für die Bediensteten der Oö. Gemeinden und Gemeindeverbände.

Von den Gebietskörperschaften unserer Republik stehen die Gemeinden im direktesten Kontakt mit den Bürgerinnen und Bürgern. Sie sind die ersten Anlaufstellen für deren Anliegen und haben in den letzten Jahren immer wieder zusätzliche Aufgaben erhalten.

Damit Gemeinden ihren steigenden Anforderungen gerecht werden und ihre Aufgaben auch zukünftig erfüllen können, sind sie auf geeignetes Personal angewiesen.

In den letzten Jahren hat sich gezeigt, dass es zunehmend schwierig wird für Gemeinden, geeignete Mitarbeiter, insbesondere im handwerklichen Bereich, zu finden. Der öffentliche Dienst als Arbeitgeber ist im direkten Wettbewerb mit der Privatwirtschaft nicht ausreichend konkurrenzfähig. Mögliche Vorteile, wie Sicherheit des Arbeitsplatzes, Familienfreundlichkeit und Gemeinwohlorientierung, dürfen nicht durch starre Entwicklungs- und Gehaltsmodelle konterkariert werden.

Potentielle MitarbeiterInnen, welche grundsätzlich an einer Tätigkeit im Gemeindedienst interessiert und auch fachlich geeignet wären, lehnen Stellenangebote aufgrund der geringen Entlohnung ab.

Es besteht die Gefahr, bereits jetzt und auch zukünftig die offenen Stellen nicht mehr besetzen und somit die erforderlichen Arbeiten nicht mehr erfüllen zu können.

Die dienstleistungslastige öffentliche Verwaltung kann dem Personalmangel kaum durch effizienzsteigernde Maßnahmen wie Digitalisierungsoffensiven entgegenwirken. Auch Notmaßnahmen zur Überbrückung eines akuten Mangels, beispielsweise die Einstellung von Leasingpersonal, ein aus der Not geborenes Outsourcing oder der intensive Einsatz von externen Beratern ist einerseits - wie z.B. im Falle von Leasingpersonal - im Oö. Gemeindedienst rechtlich gar nicht möglich, andererseits mit sehr hohen Kosten verbunden.

Die Aufgaben im Gemeindedienst werden immer vielfältiger, komplexer und umfangreicher. Für zusätzliche Aufgaben und Verantwortung erfolgt keine adäquate Gegenleistung für die einzelnen MitarbeiterInnen.

Die finanzielle Entlohnung der Gemeindebediensteten hat nicht mit diesem Mehr an Verantwortung Schritt gehalten. Die Gemeinden sind an das Gehaltsschema für Gemeindebedienstete nach dem Oö. GDG 2002 i.d.g.F iVm. der Oö. Gemeinde-Einreihungsverordnung und der Oö. Gemeindedienstpostenplanverordnung 2019 gebunden.

Hinzu kommt, dass in vielen Bereichen des Gemeindedienstes besondere Kompetenzen und Erfahrungen notwendig sind. Entsprechende Eignung, Befähigung und fachliche Leistung, die seitens Bewerberinnen für den Gemeindedienst vorgewiesen werden, können oftmals durch die verpflichtende Anwendung der Vordienstzeitenregelung nach dem OÖ. GDG 2002 nicht im gebührenden Ausmaß anerkannt werden, vor allem dann nicht, wenn es sich um Vordienstzeiten aus der Privatwirtschaft und um zu besetzende Dienstposten in numerisch höheren Funktionslaufbahnen handelt. Es braucht hier flexiblere Verfahren für die Anerkennung beruflichen Vorerfahrungen, um die direkte Wettbewerbsfähigkeit des öffentlichen Dienstes zur Privatwirtschaft zu steigern.

Im Gegensatz zu privatwirtschaftlichen Unternehmen können Gemeinden derzeit selbst keine finanziellen Anreize für Mitarbeiterinnen schaffen.

Um die Funktionsfähigkeit öffentlicher Leistungen langfristig gewährleisten zu können, muss rechtzeitig und systematisch auf den zunehmenden Personalmangel im Oö. Gemeindedienst reagiert werden. Dies erfordert dringend eine allgemeine Evaluierung des Gemeindedienstes und dessen gesetzlicher Grundlagen. Es müssen konsequente Attraktivitätsoffensiven durchgeführt und geeignete Maßnahmen und Instrumente festgelegt werden.

Da für die Berufswahl die finanzielle Entlohnung eine zentrale Rolle spielt, wäre ein wichtiger Schritt zur Entschärfung der angespannten Personalsituation in Oö. Gemeinden die Adaptierung des Gehaltsschemas in Richtung einer adäquaten Entlohnung für die Erfüllung der immer komplexer werdenden Aufgaben.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg ersucht daher den Oö. Landtag, um eine allgemeine Evaluierung des Oö. Gemeindedienstes und eine gezielte und rechtzeitige Weiterentwicklung der gesetzlichen Grundlagen, insbesondere die Adaptierung des Gehaltsschemas für die Bediensteten der Oö. Gemeinden und Gemeindeverbände im Sinne einer allgemeinen Anhebung der Gehälter.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....	19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:	19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine	0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 12.:**Beratung und Beschlussfassung über die Resolution gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung.**

Bürgermeister Pichler berichtet dem Gemeinderat, dass das EU-Parlament am 02.02.2022 beschlossen hat, dass Investitionen in die Atomenergie als nachhaltig im Sinne des „green deals“ der EU eingestuft werden können. Nach Ansicht des Anti Atom Komitees in Freistadt ist das eine völlig falsche Entscheidung. Die Vorgangsweise der EU-Kommission, mit der sie versucht, Atomenergie und Erdgas durch die Hintertür als nachhaltig in die Verordnung zur Taxonomie aufzunehmen, ist völlig inakzeptabel und kann nur als arrogant, undemokratisch bezeichnet werden und übersteigt ihre Kompetenzen. Die EU-Kommission fügt damit der Europäischen Union nicht abschätzbaren Schaden zu.

Das Anti Atom Komitee ersucht daher die Gemeinden eine Petition an die Bundesregierung und zuständige Landesregierung zu übermitteln in der eine klare Position zu dieser Entscheidung deponiert wird.

Dem Gemeinderat wird dem vom Anti Atom Komitee vorgelegte Resolutions-Entwurf vollinhaltlich zur Kenntnis gebracht.

Nach Ansicht des Gemeinderates ist die Anerkennung von Atomenergie als nachhaltig im Sinne des „green deals“ der EU die falsche Entscheidung und völlig inakzeptabel und kann nur als arrogant und undemokratisch bezeichnet werden. Daher spricht sich der Gemeinderat für die Beschlussfassung der zur Kenntnis genommenen Resolution aus.

Nach durchgeführter Beratung stellt Bürgermeister Pichler den

Antrag.

nachstehende Resolution des Gemeinderates gegen Atomkraft als nachhaltige Investition in die Taxonomieverordnung zu beschließen.

Der Gemeinderat der Marktgemeinde St. Peter am Wimberg fordert die Oberösterreichische Landesregierung, die Österreichische Bundesregierung, das Europäische Parlament und den Europäischen Rat auf, alle rechtlich möglichen Maßnahmen zu ergreifen, sowie bilaterale und multilaterale Gespräche mit allen Verantwortungsträgern zu führen, um Investitionen in Atomkraft als nachhaltig in die Taxonomieverordnung der Europäischen Union im Rahmen des „Green Deals“ nicht zu akzeptieren.

Das Bundesministerium für Klimaschutz, Umwelt, Energie, Mobilität, Technologie und Innovation (BMK) hat die renommierte Kanzlei „Redeker Sellner Dahs“ mit der Prüfung rechtlicher Aspekte des Vorgehens der Europäischen Kommission und der Einstufung der Kernenergie als nachhaltig im Sinne der Taxonomie-Verordnung beauftragt. Dieses Gutachten zeigt ganz klar auf, dass die Kernenergie auch aus rechtlicher Sicht den Anforderungen der Taxonomie-Verordnung nicht entspricht. ¹⁾

1) https://www.bmk.gv.at/themen/klima_umwelt/nuklearpolitik/aikk/warum.html

In einer am 24. Januar 2022 veröffentlichten Stellungnahme kritisierte die EU-Plattform für nachhaltige Finanzen, ein Beratungsgremium der Europäischen Kommission, den Vorschlag der Exekutive. Die argumentierte, dass fossile Gas- und Kernenergie unter den gegenwärtigen Umständen nicht als grün angesehen werden könnten.

Fossiles Gas sei „alles andere als grün“, selbst unter Berücksichtigung der vorgeschlagenen Kriterien, nach denen Gaskraftwerke schrittweise steigende Anteile kohlenstoffarmer Brennstoffe wie Biomethan oder Wasserstoff integrieren müssen, schrieben sie.

2) <https://www.euractiv.com/section/energy-environment/news/eu-green-finance-advisors-slam-brussels-over-nuclear-fossil-gas/>

Der am 2.2.2022 vorgelegte Vorschlag der EU-Kommission zum delegierten Rechtsakt der Taxonomie-Verordnung, der Erdgas und Atomenergie als Übergangstechnologien zulässt, untergräbt damit das ursprüngliche Ziel der Taxonomie, nämlich ein Nachhaltigkeitsiegel für grüne Investitionen zu schaffen. Er gefährdet auch die Finanzierung der Energiewende, wenn das Vertrauen in die EU-Nachhaltigkeitsstrategie verloren geht und sich Investoren von diesem Finanz-Öko-Label abwenden.

Weiter muss sichergestellt werden, dass Laufzeitverlängerungen für Atomkraftwerke nicht über die Taxonomie finanziert werden und dass für diese auch grenzüberschreitende Umweltverträglichkeitsprüfungen durchgeführt werden, sowie das in der Espoo Konvention vorgesehen ist und der der EuGH auch für die Reaktorblöcke Doel 1 und 2 im Jahr 2019 festgestellt hat. Dies gilt im speziellen für die angekündigten Laufzeitverlängerungen in Frankreich. Im aktuellen Entwurf zum delegierten Rechtsakt der Taxonomieverordnung werden private Investitionen in Laufzeitverlängerungen nicht ausgeschlossen.

Begründung:

Zu langsam!

Von der Planung bis zur Fertigstellung eines AKWs vergehen bis zu 20 Jahre, neue Reaktoren kommen also für den Klimaschutz zu spät!

Zu teuer!

Die beiden AKWs in Frankreich (Flamanville) und Olkilouto (Finnland) haben gezeigt, dass Atomkraftwerke völlig unwirtschaftlich sind.

So stiegen z.B. die Baukosten in Flamanville von 3,4 Mrd. auf mittlerweile 14 Mrd. Euro und bis Fertigstellung auf geschätzte 19 Mrd. Euro!

Zu ineffizient!

Atomenergie trägt nur zu etwa 2% am Weltenergieverbrauch bei, kann also daher keinen relevanten Beitrag zum Klimaschutz leisten!

Zu gefährlich!

Die beiden Reaktorkatastrophen von Tschernobyl und Fukushima haben gezeigt, welche Auswirkungen diese Technologie haben kann. Ein schwerer Unfall in Europa hätte katastrophale Folgen! Zudem gibt es keine Lösung des Atommüllproblems!

Auch die Pläne in Zukunft auf Small Modular Reactors, SMR, zu setzen würde das Unfallrisiko weiter erhöhen, weil durch diese kleinen Atomreaktoren, die Anzahl der Kraftwerke deutlich steigen würde, was die Wahrscheinlichkeit für einen atomaren Unfall weiter erhöht. SMR Konzepte, die tatsächliche Vorteile in Punkto Sicherheit und Wirtschaftlichkeit bringen würden, existieren erst am Reißbrett.

Umweltschädlich!

Auch der Bau und der Abriss von Atomanlagen verursacht eine Klimabelastung. Da es weltweit noch kein einziges Endlager in Betrieb gibt, sind die endgültigen Klimafolgen noch gar nicht abschätzbar. Aber vor allem Abbau, Anreicherung und Wiederaufbereitung von Uran verursacht gravierende Umweltschäden und kann nicht als nachhaltig bezeichnet werden.

Krisenherd!

Die aktuelle Lage in Kasachstan, dem weltweit wichtigsten Produzenten von Uran, macht deutlich, wie abhängig die EU von Uran-Importen ist, wenn weiter auf Atomkraft gesetzt wird. Die Atomenergie bietet keine Eigenversorgung in der EU, dies ist nur mit Erneuerbarer Energie möglich. Um zukünftige Krisen zu vermeiden, ist es notwendig, aus der Atomenergie auszusteigen und sich unabhängig zu machen.

Abstimmung

Über diesen Antrag lässt der Vorsitzende durch Handerheben abstimmen, wobei nachstehendes Ergebnis zustande kam:

- A) Stimmberechtigte Gemeinderatsmitglieder:.....19
B) Für den Antrag stimmten: alle GR-Mitglieder:19
C) Gegen den Antrag stimmten: keine 0

Beschluss

Dem Abstimmungsergebnis zufolge wird der vorstehende Antrag genehmigt.

Punkt 13.:

Allfälliges.

a) Broschüre „Geschäftsordnung für Kollegialorgane“ an neue Gemeinderäte.

Beim OÖ Gemeindebund wurden für die neuen Gemeinderäte Geschäftsordnungen für Kollegialorgane bestellt. Diese vom Gemeinderat am 10.12.2015 beschlossene Geschäftsordnung für Kollegialorgane wurden an die neuen Gemeinderäte ausgeteilt.

b) Baubewilligungen und Bauanzeigen 09/2021 – 02/2022

Bürgermeister Pichler bringt dem Gemeinderat die Baubewilligungen und Bauanzeigen von September 2021 bis Februar 2022 zur Kenntnis.

c) Wasserrechtliche Verhandlung Hangwasserableitung Straußberg am 03.03.2022

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass am 03.03.2022 die wasserrechtliche Verhandlung der „Hangwasserableitung Straußberg“ stattfand und Einigung mit den betroffenen Grundbesitzern Koll, Kepplinger, Mitter und Reisinger (Rückhaltebecken) erzielt wurde.

Die unterschriebenen Dienstbarkeitsverträge werden dem Gemeinderat bei der nächsten Gemeinderatssitzung am 07.04.2022 zur Beratung und Beschlussfassung vorgelegt.

Nach mehreren Gesprächen mit der Familie Kepplinger konnte eine Einigung erzielt werden:

- Die Dienstbarkeitsfläche wurde reduziert,
- die Rohrdimension, die in den Schacht R30a mündet, wird mit 300 DN festgelegt,
- die Gewährleistung für die ca. 40 Jahre alte Betonmauer wurde mit max. 8 Jahre vereinbart,
- auf eindringlichen Wunsch der Familie Kepplinger wird auf eine Beweissicherung der Betonmauer durch einen gerichtlich beeideten Sachverständigen verzichtet,
- für die Gewährung der Dienstbarkeit wird eine einmalige Entschädigung von 1.500 Euro bezahlt,
- die Arbeiten für die Hangwasserableitung dürfen bis 15. Mai 2022 durchgeführt werden

Die wasserrechtliche Verhandlung für die Kanalisation Straußberg findet am 09.03.2022 statt. Dabei sollen Schmutz- und Reinwasserkanäle im Siedlungsbereich Straußberg und Teufelsberg errichtet werden.

d) Haus der Kultur; Projektüberprüfung durch Kulturabteilung und UBAT

Die Kulturabteilung des Landes OÖ (Kurt Leitenmüller) und die Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik (DI Pollhammer) haben das Bauvorhaben „Haus der Kultur“ hinsichtlich technischer Ausführung und Kosten überprüft.

Die Gesamtkosten belaufen sich auf 3.238.993,85 Euro inkl. MwSt. Der genehmigte Kostenrahmen beträgt 2.980.000 Euro. Das ergibt eine Kostenüberschreitung von 258.993,85 Euro oder 8,69 %.

Die Gemeinde erläuterte den zuständigen Sachverständigen die entstandenen Mehrkosten schlüssig und nachvollziehbar. DI Pollhammer und Kurt Leitenmüller erkennen die Mehrkosten bis auf die zweite Teeküche im Musikarchiv an. Eine schriftliche Stellungnahme wird demnächst erwartet.

e) Sanierung der Ortsdurchfahrt von Fa. CIMA bis Friedhof

Vor dem Landesfeuerwehrwettbewerb am 8. und 9. Juli wird die Ortsdurchfahrt, L1512 Haslacher Straße, von der Fa. CIMA bis zum Friedhof erneuert und mit einem Feinbelag überzogen. Nur das Teilstück von GH Höller bis zur RAIBA ist davon nicht betroffen.

Im Zuge dieser Baumaßnahmen sollen im Ortsbereich zum Teil Gehsteige erneuert und barrierefrei gestaltet werden. Diesbezüglich fand am 22.02.2022 eine Besprechung mit Straßenmeister Katzenschläger statt.

Für die Sanierung der Gehsteige wurde vereinbart, dass die Gemeinde die Materialkosten übernimmt und die Arbeiten von der Straßenmeisterei ausgeführt werden.

f) Wegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel; Jahresabrechnung 2021

Bürgermeister Pichler informiert den Gemeinderat, dass der Wegeerhaltungsverband im vergangenen Jahr in St. Peter insgesamt 190.709,74 Euro investiert hat. Allen voran wurde der Güterweg Dambach saniert. Außerdem wurden Instandhaltungen am GW Bernecker, GW Kastenleiten und GW Habring durchgeführt.

Zum Vergleich, im vergangenen Jahr hat die Gemeinde an den Güterwegeerhaltungsverband Oberes Mühlviertel einen Beitrag von 28.056 Euro bezahlt.

Noch zu sanieren sind der Güterweg Petersberg zu den Steininger-Häuseln (Kepplinger Angela) und der Güterweg Kastenschmid zu Reisinger Franz.

g) Fortsetzung Glasfaserausbau St. Peter Ost

Nach Ende des Winters wurden von der Fa. RBS am 28.02.2022 die Arbeiten für den Glasfaserausbau St. Peter wieder aufgenommen. Dies betrifft vor allem den Bereich von der Promenade komend über die Bushaltestelle Fa. Ganser bis zur Hansbergstraße und den Ausbau der Dall/Angerer-Siedlung. Anschließend wird der Lückenschluss Promade-Bairachweg hergestellt sowie Bach- und Teichweg ausgebaut. Diesbezüglich fand am 02.03.2022 eine Baubesprechung statt. Bauzeit ca. 2 – 3 Monate. Nach Fertigstellung dieser Bauarbeiten wird der Glasfaserausbau im Bereich Bach- und Teichweg fortgesetzt.

h) Glasfaserausbau im Hansbergland

Bürgermeister Pichler gibt einen kurzen Überblick über den momentanen Stand beim Glasfaserausbau Hansbergland. Die Firma STRABAG wurde von der Fiberservice OÖ als Bauträger mit der Durchführung des Breitbandausbaues beauftragt. Mit Anfang Mai wird es diesbezüglich erste Gespräche mit den betroffenen Gemeinden geben. Bis Oktober 2023 soll das Projekt laut STRABAG bereits abgeschlossen sein. Zurzeit wird noch nach einem Standort für das Büro und das Lager der STRABAG im Hansbergland gesucht.

Betroffene GemeindebürgerInnen haben die Möglichkeit sich über das Portal der Fiberservice OÖ (<https://portal.fiberservice.at/bestellung>) bezüglich der Verfügbarkeit eines Breitbandanschlusses

an ihrem jeweiligen Wohnsitz zu informieren. Diesbezüglich soll nach dem Termin mit der STRABAG aber eine generelle Informationskampagne seitens der Hansberglandgemeinden gestartet werden.

i) Koordinierung möglicher Unterkünfte für Ukraine-Flüchtlinge

Von vielen Gemeinden und Privatpersonen werden Quartiere für hilfsbedürftige Menschen aus der Ukraine angeboten – oftmals auch über soziale Medien. Um dieses Engagement und die zahlreichen, individuellen Initiativen zu bündeln, wurde von der Bundesagentur für Betreuungs- und Unterstützungsleistungen (BBU) eine Koordinierungsstelle eingerichtet.

Diese soll Anlaufstelle für alle sein, die über leerstehende Immobilien oder Räumlichkeiten verfügen und diese kurzfristig für aus der Ukraine geflüchtete Personen zur Verfügung stellen möchten. Diese Stelle kann über die Emailadresse nachbarschaftsquartier@bbu.gv.at erreicht werden, welche die weiteren Schritte koordiniert. Jedenfalls binnen 12 Stunden erfolgt eine Kontaktaufnahme seitens der BBU. Danach erfolgt eine rasche Bewertung bezüglich der Eignung des Quartiers.

j) Flower Power – faire Rosen für Frauenrechte

Jedes Jahr am 8. März demonstrieren Frauen seit mehr als hundert Jahren für ihr Recht auf faire Löhne und sichere Arbeitsplätze. Fairtrade setzt sich aktiv für Gleichberechtigung ein und stärkt die Rechte von Beschäftigten.

Mit Fairtrade-zertifizierten Rosen kannst du jeden Tag ein farbenfrohes Zeichen für Gleichberechtigung, faire Arbeitsbedingungen und gegen ausbeuterische Kinderarbeit setzen. Als Fairtrade-Gemeinde wird sich St. Peter an dieser Aktion beteiligen.

Bürgermeister Pichler ersucht die Gemeinderäte um Mithilfe der Rosenverteilung

Bürgermeister Pichler wird anlässlich des Weltfrauentages am 08.03.2022 ein Zeichen für mehr Gleichberechtigung setzen und Frauen fair gehandelte Rosen am Marktplatz überreichen.

k) Einladung Vernissage „Masken“ Andreas Tanzer mit musikalischer Umrahmung

Kulturausschussobmann-Stv. Erwin Hochedlinger lädt den Gemeinderat zur Vernissage „Masken“ von Andreas Tanzer am Samstag 19.03.2022, um 19:00 Uhr, im Haus der Kultur, ein. Die Veranstaltung wird vom Trio Martina Haselgruber, Juri und Thomas Eckerstorfer musikalisch umrahmt.

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die, während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 16. Dezember 2021 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 21:45 Uhr.

(Vorsitzender)

(Schriftführer)

Der Vorsitzende beurkundet hiemit, dass gegen die vorliegende Verhandlungsschrift in der Sitzung vom _____ keine Einwendungen erhoben wurden. ~~über die erhobenen Einwendungen der beigeheftete Beschluss gefasst wurde.~~

St. Peter/Wbg. _____

(Vorsitzender)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)

(Gemeinderat)